

Institut für Arbeitsmarkt-
und Berufsforschung

Die Forschungseinrichtung der
Bundesagentur für Arbeit

IAB

IAB-Discussion Paper

2/2011

Beiträge zum wissenschaftlichen Dialog aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung

Der Einfluss von personen- und haushaltsgebundenen
Arbeitsmarktbarrieren

Juliane Achatz
Mark Trappmann

Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung

Der Einfluss von personen- und haushaltsgebundenen
Arbeitsmarktbarrieren

Juliane Achatz (IAB)

Mark Trappmann (IAB)

Mit der Reihe „IAB-Discussion Paper“ will das Forschungsinstitut der Bundesagentur für Arbeit den Dialog mit der externen Wissenschaft intensivieren. Durch die rasche Verbreitung von Forschungsergebnissen über das Internet soll noch vor Drucklegung Kritik angeregt und Qualität gesichert werden.

The “IAB-Discussion Paper” is published by the research institute of the German Federal Employment Agency in order to intensify the dialogue with the scientific community. The prompt publication of the latest research results via the internet intends to stimulate criticism and to ensure research quality at an early stage before printing.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	4
Abstract	4
1 Sozialstaatliche Mindestsicherung und Übergänge in die Erwerbstätigkeit.....	5
2 Erwerbspflichten im Grundsicherungsregime	6
3 Theoretischer Hintergrund und empirische Befunde	8
4 Datengrundlage und Variablen	16
4.1 Datenbasis PASS	16
4.2 Variablen	18
5 Empirische Ergebnisse	23
5.1 Der Einfluss von Ressourcen und Restriktionen auf Abgänge aus der Grundsicherung in Erwerbstätigkeit	23
5.2 Prävalenz multipler Risikofaktoren	28
6 Diskussion und Ausblick	30
Literatur	32

Zusammenfassung

Diese Studie untersucht auf der Grundlage der ersten Befragungswelle der IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), welche Faktoren mit Abgängen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende in eine Erwerbstätigkeit assoziiert sind. Im Mittelpunkt steht zum einen die Frage, wie der Haushaltskontext die Chance von Frauen und Männern beeinflusst, die Grundsicherung über den Arbeitsmarkt beenden zu können. Zum anderen wird die Prävalenz von multiplen Vermittlungshemmnissen und deren Einfluss auf die Abgangschancen betrachtet. Es finden sich sowohl Ähnlichkeiten als auch Unterschiede zwischen den Geschlechtern. So unterscheiden sich allein lebende Frauen und Männer und auch solche in Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder nicht hinsichtlich ihrer Chancen auf Erwerbsarbeit, die ein Einkommen über der Bedürftigkeitsgrenze ermöglicht. Kinder jedoch erschweren die Arbeitsmarktbeteiligung von Müttern, während sie für Väter in Partner-Bedarfsgemeinschaften den Abgang aus der Grundsicherung in den Arbeitsmarkt begünstigen. Betrachtet man die Prävalenz von mehrfachen Arbeitsmarkthemmnissen, so sind vor allem gesundheitliche Einschränkungen und ein höheres Lebensalter häufig auftretende Kombinationen, insbesondere in der Verbindung mit einem bereits lange andauernden Bezug von Arbeitslosengeld II. Sozialpolitisch brisant ist vor allem der Befund, dass sich im Falle der Kumulation von Hemmnissen mit jedem zusätzlichen Risiko die Übergangswahrscheinlichkeit nahezu halbiert.

Abstract

Drawing on the first wave of the IAB panel study “Labor market and social security” (PASS), this analysis explores factors associated with exits from basic income support for needy jobseekers to gainful employment. The impact of household context on work prospects of females and males is focused as well as the prevalence of multiple labor market barriers and their effect on leaving benefit receipt. There are both similarities and differences between the sexes. Prospects for economic self-sufficiency of single and partnered females and males without children don't differ. Having children however impedes labor market participation of mothers in general while it promotes exits from basic income support to work of partnered fathers. With regard to multiple labor market barriers, bad health, higher age and long lasting benefit receipt are frequently combined attributes. When multiple barriers are co-occurring, every additional barrier halves the probability of a transition from basic income support to work, which is of high relevance for social politics.

JEL Klassifikation: I30, J6, J16, D10

Keywords: Arbeitsmarktübergang, Grundsicherung für Arbeitsuchende, multiple Beschäftigungshemmnisse

1 Sozialstaatliche Mindestsicherung und Übergänge in die Erwerbstätigkeit¹

Die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat ein großes politisches wie auch wissenschaftliches Interesse an der Inanspruchnahme und an der Bezugsdauer von existenzsichernden staatlichen Leistungen hervorgerufen. Ein wichtiges Reformziel war, Beziehende von Arbeitslosengeld II in die Lage zu versetzen, den Lebensunterhalt baldmöglichst wieder mit eigenen Mitteln zu sichern. Diese Intention wirft zugleich die Frage nach den Chancen auf, eine Beschäftigung zu finden, die den Bezug von staatlichen Leistungen beendet. Die vorliegende Analyse untersucht deshalb Barrieren, die den Ausstieg aus dem Leistungsbezug erschweren. Für sozial- und arbeitsmarktpolitische Akteure ist es wichtig, Art und Ausmaß von Beschäftigungsrestriktionen zu kennen, um problemadäquate Konzepte zur Unterstützung von Hilfebeziehern entwickeln zu können.

Diese Studie untersucht auf der Grundlage der ersten Befragungswelle der IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“, welche Faktoren mit arbeitsmarktvermittelten Abgängen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende assoziiert sind.² Im Mittelpunkt steht hier die Frage, wie die jeweilige Haushaltskonstellation die Chance beeinflusst, den Lebensunterhalt wieder aus dem Erwerbseinkommen bestreiten zu können. Welche Bedeutung haben Lebenspartner und Kinder im Haushalt für die Wahrscheinlichkeit, die Abhängigkeit von Arbeitslosengeld II zu beenden, und welche Chance haben Frauen auf eine eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbstätigkeit? Neben der Zusammensetzung des Haushalts werden auch personengebundene Merkmale kontrolliert, die sich beim Wiedereinstieg in eine bezahlte Beschäftigung als nachteilig erwiesen haben: neben einer geringen formalen Bildung sind dies ein schlechter Gesundheitszustand, ein höheres Lebensalter und der Zuwanderungsstatus. Nur wenige Studien haben sich bislang damit befasst, in welchem Ausmaß diese potenziellen Arbeitsmarktrestriktionen bei den Arbeitsuchenden kumulieren, so dass ein Ausstieg über den Arbeitsmarkt besonders unwahrscheinlich sein dürfte (vgl. Danziger u. a. 2000). Diese Analyse gibt deshalb auch einen ersten Überblick über die Prävalenz von multiplen Beschäftigungsbarrieren.

Wenngleich vielfältige Möglichkeiten existieren, den Bezug von Arbeitslosengeld II zu beenden, stellt dieser Beitrag Übergänge in Erwerbsarbeit in den Mittelpunkt. Für diese Schwerpunktsetzung sprechen mehrere Gründe. Erstens zielen die im Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) verankerten Anreize und Regelungen vorrangig auf die Arbeitsmarkteingliederung der Leistungsbeziehenden. Zweitens ist

¹ Wir bedanken uns bei Torsten Lietzmann und Helmut Rudolph für ihre wertvollen Kommentare zu vorherigen Entwürfen dieses Diskussionspapiers.

² Erwerbstätigkeiten, mit denen Leistungsbeziehende das Arbeitslosengeld II „aufstocken“, werden hier nicht untersucht. In der Regel handelt es sich bei diesen um Tätigkeiten mit einem geringen Stundenumfang (vgl. Dietz u. a. 2009).

auch empirisch festzustellen, dass nach Beendigung des Grundsicherungsbezugs in beinahe jedem zweiten Fall eine Beschäftigung im Umfang von mindestens 15 Wochenstunden vorliegt (Achatz/Trappmann 2009). Drittens wird die Arbeitsmarktintegration von Grundsicherungsbeziehern von anderen Faktoren beeinflusst als bspw. ein Wechsel in das Alterssicherungssystem oder eine Beendigung des Leistungsbezugs aufgrund von familiären Veränderungen. Je nach Zielzustand ist deshalb ein jeweils unterschiedliches Set von Einflussfaktoren zu berücksichtigen (vgl. Bane/Ellwood 1994, Dahl/Lorentzen 2003, Gangl 1998, Nam 2005).

Der nächste Abschnitt skizziert zunächst die im Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende verankerten institutionellen Anreize für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Abschnitt drei stellt theoretische Überlegungen und wichtige Befunde zu den Wiedereintrittschancen in Beschäftigung vor. Der vierte Abschnitt informiert über die Datengrundlage und das methodische Vorgehen. Die empirischen Ergebnisse werden im fünften Abschnitt ausgeführt und im sechsten mit einer Diskussion und einem Ausblick auf weiterführende Analysen abgeschlossen.

2 Erwerbspflichten im Grundsicherungsregime

Die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Januar 2005 ging mit deutlichen Akzentverschiebungen der sozialstaatlichen Regulierung von Armut und Arbeitslosigkeit einher. Die zuvor bedarfsgeprüfte, lohnorientierte Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für Bedürftige ohne ausreichende andere Einkommensquellen wurden durch die bedarfsgeprüfte, pauschalisierte Grundsicherungsleistung Arbeitslosengeld II abgelöst. Diese sichert seither das Existenzminimum von Menschen, die den Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können und die zu einer Erwerbstätigkeit im Umfang von mindestens 15 Wochenstunden in der Lage sind. Anspruchsberechtigt sind Personen zwischen dem 16. Lebensjahr und einer im SGB II festgelegten oberen Altersgrenze.³ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die zusammen mit Angehörigen in einem Haushalt leben, bilden mit diesen eine Bedarfsgemeinschaft. Dazu zählen gemäß SGB II (Ehe-) Partner und deren unverheiratete Kinder bis zum 25. Lebensjahr.⁴

Mit der Einführung von Arbeitslosengeld II wurde die soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit programmatisch nach dem Prinzip „work first“ ausgerichtet, wonach Leistungen an umfassende Erwerbspflichten gekoppelt und die Eigenverantwortung von

³ Je nach Geburtsjahrgang liegt die obere Altersgrenze zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 7a SGB II).

⁴ Auch nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige in einer Bedarfsgemeinschaft erhalten Leistungen nach SGB II in Form von Sozialgeld. Ebenso werden individuell nicht hilfebedürftige Erwerbsfähige „fiktiv hilfebedürftig“, wenn sie in einer Bedarfsgemeinschaft leben (vgl. Betzelt u. a. 2010). Bei der Prüfung der Hilfebedürftigkeit wird das Einkommen und Vermögen jedes Mitglieds der gesamten Bedarfsgemeinschaft zugerechnet. Unverheiratete Kinder der im Haushalt lebenden Partner zählen allerdings nur dazu, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig bestreiten können. Bis 30.06.2006 wurden lediglich unverheiratete nicht volljährige Kinder der Bedarfsgemeinschaft zugeordnet.

Hilfebedürftigen für die Sicherung des Lebensunterhalts eingefordert wird (Handler 2004, Jacobi/Mohr 2007, Scheele 2010, Mohr 2009). Der im Recht verankerte Grundsatz des Forderns (§ 2 SGB II) legt fest, dass alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft alle Möglichkeiten ausschöpfen müssen, um die Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zumindest zu verringern. Dies verpflichtet Erwerbsfähige zur aktiven Arbeitssuche, zur Eigeninitiative und zur Mitwirkung an Förderangeboten. Von wenigen Ausnahmen abgesehen ist laut SGB II jede Arbeit zumutbar, unabhängig vom früheren beruflichen Status oder von subjektiven Wünschen und Plänen hinsichtlich der Lebensführung. Bindende Eingliederungsvereinbarungen und Leistungskürzungen im Fall von Pflichtverstößen sind weitere Elemente einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik. Den zuständigen Grundsicherungsstellen obliegt neben der Arbeitsvermittlung insbesondere die Förderung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen durch integrationsfördernde Maßnahmen wie Beratung, Qualifizierungs- und Trainingsprogramme oder Zusatzjobs.

Das Grundsicherungsrecht etabliert mit den soeben skizzierten Vorgaben eine „adult worker“ Norm, wonach alle Erwerbsfähigen - Frauen wie Männer - auch erwerbstätig sein sollen (vgl. Lewis 2004). In diese Richtung weisen auch die in § 1 SGB II verankerten Ziele, die Gleichstellung der Geschlechter als durchgängiges Prinzip zu verfolgen und geschlechtsspezifischen Nachteilen auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Allerdings wird die rechtliche Verankerung einer universellen Erwerbspflicht durch bestehende Ausnahmeregelungen zum Teil konterkariert. Erwerbspflichten werden vorübergehend eingeschränkt, sofern eine Erwerbstätigkeit die Erziehung von Kindern in der Bedarfsgemeinschaft gefährdet, oder mit der Pflege eines Angehörigen nicht zu vereinbaren ist.⁵ Diese selektive Regelung begünstigt in Paar-Bedarfsgemeinschaften eher traditionelle Arrangements mit einem männlichen Haupternährer, so bspw. die Kritik von Betzelt (2008, vgl. auch Betzelt u. a. 2010, Rudolph 2009).

Inwieweit das Modell der „Erwerbstätigen-Familie“ in der Grundsicherung tatsächlich unterstützt wird, ist empirisch noch nicht eindeutig geklärt. Neben den rechtlichen Vorgaben ist hier auch maßgeblich, wie diese in der Hilfepraxis umgesetzt und mit den Hilfebedürftigen ausgehandelt werden und weiterhin, ob die Nachfragestruktur auf dem Arbeitsmarkt und die Kinderbetreuungsinfrastruktur eine umfassende Erwerbseinbindung ermöglicht. Erste, vorwiegend qualitative Befunde weisen in diesem Zusammenhang eher auf die Stabilisierung von bestehenden Geschlechterasymmetrien im Erwerbsverhalten hin (Jaehrling 2009, 2010, Rudolph 2010). So wird argumentiert, dass es für Grundsicherungsstellen wirtschaftlich effizienter und

⁵ Die rechtliche Normierung der Freistellung für Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen wird seitens der BA durch untergesetzliche Weisungen geregelt (vgl. hierzu Jaehrling 2010: 41 f.). Für die Betreuung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr ist ein Elternteil von der Pflicht zur Arbeitssuche freizustellen. Für Eltern mit Kindern ab dem 3. Lebensjahr gilt eine Arbeitsaufnahme als nicht zumutbar, wenn keine Betreuung durch Dritte gewährleistet ist.

hinsichtlich der Eingliederungssteuerung auch effektiver sei, sich auf Personen zu konzentrieren, bei denen eine Arbeitsaufnahme am wahrscheinlichsten ist. Insbesondere bei Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern konzentrieren sich Vermittlungsbemühungen stärker auf Männer, wenn Frauen aufgrund von familiären Verpflichtungen schwieriger am Arbeitsmarkt zu platzieren sind. Empirisch zeigt sich auch, dass insbesondere westdeutsche Frauen, Mütter mit Kleinkindern und arbeitsmarktferne Frauen tendenziell seltener an Maßnahmen der Arbeitsförderung teilnehmen als Männer (IAQ u. a. 2009).

3 Theoretischer Hintergrund und empirische Befunde

Für Analysen des Arbeitsmarktzugangs von Beziehern von Grundsicherung sind sowohl armuts- wie auch arbeitsmarkttheoretische Überlegungen maßgeblich. Studien zur Arbeitsmarktmobilität von Arbeitslosengeld-II-Beziehern sind unmittelbar anschlussfähig an die dynamische Armuts- und Sozialhilfeforschung, die sich insbesondere mit Ursachen eines langfristigen Bezugs von Sozialleistungen beschäftigt hat.⁶ Ein Kernthema dieses Forschungsprogramms ist die Frage, ob sich mit zunehmender Verweildauer im Leistungsbezug eine Abhängigkeit von staatlichen Transferzahlungen entwickelt. Als mögliche Ursache wird der im zeitlichen Verlauf eintretende Verlust von psychosozialen Fähigkeiten zur aktiven Überwindung des Leistungsbezugs diskutiert (Bane/Ellwood 1994). So können infolge von lang andauernder Arbeitslosigkeit gesundheitliche Probleme auftreten bzw. sich verschlechtern oder aufgrund von Misserfolgen bei der Arbeitssuche die Suchanstrengungen nachlassen (Dahl/Lorentzen 2003). Ebenso wird argumentiert, dass eine hohe Konzentration von Leistungsbeziehern in Nachbarschaften oder auch innerhalb von Familien die Verweildauer im Leistungsbezug begünstigt wird, weil über den sozialen Einfluss von relevanten Anderen eine „Kultur der Abhängigkeit“ reproduziert wird, die die Erwerbs- bzw. Ausstiegsbereitschaft von Individuen untergräbt (u. a. Aslund/Fredriksson 2009, Mood 2004, Murray 1984). Mit Blick auf die Verweildauer in Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit werden in diesem Zusammenhang auch eine mögliche Humankapitalentwertung oder auch Vorbehalte von potenziellen Arbeitgebern gegenüber Langzeitbeziehern bzw. Langzeitarbeitslosen thematisiert (z. B. Biewen/Steffes 2010, Sandefur/Cook 1998, Steiner 2001).

⁶ Zahlreiche Studien belegen für das System der Sozialhilfe in Deutschland wie auch für andere Länder eine jeweils hohe Dynamik des Leistungsbezugs; nur ein kleiner Teil der Sozialhilfepopulation war auf Dauer auf diese Leistung angewiesen (z. B. Bane/Ellwood 1994, Buhr 1995, Gebauer/Vobrubra 2003, Hansen 2009, Leisering/Leibfried 1999). In den 1980er Jahren hatte die hohe Fluktuation des kurzzeitigen Bezugs von Sozialhilfe in Deutschland zu einem wesentlichen Teil administrative Gründe, da ein Teil der Leistungsbezieher Wartezeiten auf vorrangige Leistungen überbrücken mussten. Aktuelle Analysen zum Verbleib im Grundsicherungsbezug weisen hingegen einen jeweils großen Anteil von Bedarfsgemeinschaften mit einer relativ langen Bezugsdauer auf (vgl. Graf/Rudolph 2009, Schels 2009). Ein Vergleich der Verweildauern in der Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe mit der in der Grundsicherung ist aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der beiden Sicherungssysteme und der heterogenen Datenbestände allerdings nur näherungsweise möglich (vgl. Buhr u. a. 2010).

Weiterhin wird ein Einfluss von monetären Anreizen zur Arbeitsaufnahme in Zusammenhang mit der finanziellen Ausgestaltung von sozialstaatlichen Transferleistungen angenommen. Eine Reihe von Studien befasst sich mit dem „Arbeitslosigkeits- bzw. Armutsfallentheorem“, wonach im Fall eines geringen Abstandes zwischen dem Transfereinkommen aus der Sozialhilfe und dem auf dem Arbeitsmarkt erzielbaren Einkommen die Akzeptanzwahrscheinlichkeit von Arbeitsangeboten sinkt (Gebauer/Vobruba 2003, Wilde 2003). Empirisch ist diese These bislang nicht eindeutig belegt. So kritisieren bspw. Gebauer/Vobruba (2003, vgl. auch Gebauer 2007, Gebauer u. a. 2002) die Verhaltensannahmen dieses Erklärungsansatzes. Diesen Autoren zufolge spielt der Lohnabstand zwischen Einkommen und Höhe von Sozialleistungen eine geringere Rolle als angenommen, da sich zeigt, dass trotz geringem Lohnabstand Sozialhilfeepisoden vorwiegend durch die Aufnahme einer Beschäftigung beendet werden.⁷ Gangl (1998) gelangt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die relative Höhe der Sozialhilfe die Arbeitsmarktmobilität nicht beeinflusst: Kleine Haushalte haben in seiner Studie keine höhere Ausstiegswahrscheinlichkeit als große Haushalte, obwohl deren finanzielle Anreize zur Arbeitsaufnahme aufgrund des geringeren potenziellen Lohnabstands niedriger sind (vgl. auch Wilde 2003). Schneider/Uhlendorff (2005) zeigen hingegen empirisch, dass die Wahrscheinlichkeit von Haushalten steigt, den Sozialhilfebezug durch eine Erwerbstätigkeit zu beenden, wenn das geschätzte potenzielle Erwerbseinkommen über dem Sozialhilfeniveau liegt.

Empirisch wurde dieses mit „welfare dependency“ bezeichnete Phänomen mit Übergangsratenmodellen untersucht. Sinken die Abgangsraten aus dem Bezug von Leistungen im zeitlichen Verlauf, so kann das ein Indiz für eine zunehmende Abhängigkeit von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen sein. Empirische Analysen von Verweildauern in Systemen der sozialstaatlichen Mindestsicherung stellen diese Interpretation allerdings eher in Frage. So finden beispielsweise Dahl und Lorentzen (2003) für Übergänge aus Sozialhilfe in Erwerbsarbeit wie auch Hansen (2009) für Abgänge aus dem Leistungsbezug einen glockenförmigen Verlauf der Hazardrate, d. h. die Übergangsrate steigt zunächst an und flacht danach wieder ab. Studien über nicht weiter differenzierte Abgänge aus Sozialhilfe aus acht europäischen Städten ergeben in sieben von acht Fällen ebenfalls keine im zeitlichen Verlauf sinkenden Übergangsraten (Saraceno 2002). Der zentrale Einwand gegen die Annahme einer möglichen Abhängigkeit von staatlichen Transferzahlungen ist, dass eine über die Zeit sinkende Abgangswahrscheinlichkeit auf einer zunehmenden Selektivität der untersuchten Populationen beruht (Blank 1997, Dahl/Lorentzen 2003, Leisering/Leibfried 1999, vgl. auch Steiner 2001 für die Verweildauer in Arbeitslosigkeit). Demnach gelingt es Leistungsbeziehern mit guten Arbeitsmarktchancen relativ

⁷ Ähnlich argumentiert auch Brenke (2010), der mit Daten des SOEP zeigt, dass sich arbeitslose Bezieher von Arbeitslosengeld II hinsichtlich ihrer Arbeitsbereitschaft nicht nennenswert von den arbeitslosen Nichtbeziehern unterscheiden.

schnell, den Bezug zu beenden, während Personen mit besonders schlechten Ausstiegchancen im Hilfesystem verbleiben.

Die Integration in den Arbeitsmarkt gilt als der Dreh- und Angelpunkt für einen gelingenden Ausstieg aus dem Leistungsbezug. Allerdings hat nur eine begrenzte Anzahl von Studien den Übergang aus dem System der sozialen Mindestsicherung in den Arbeitsmarkt von anderen möglichen Zielzuständen unterschieden. In Deutschland wurde die Arbeitsmarktintegration von Sozialhilfebezieher*innen sowohl mit Längsschnitt-Stichproben von Sozialhilfeakten (Buhr u. a. 1998, Gangl 1998),⁸ als auch mit Daten des sozioökonomischen Panels (Gebauer 2007, Gebauer u. a. 2002, Gebauer/Vobruba 2003) untersucht. Alle Studien weisen die große Bedeutung von arbeitsmarktvermittelten Abgängen gegenüber anderen Ausstiegswegen aus der Sozialhilfe nach. Während in den älteren Analysen von Sozialhilfeakten noch Eintritte in vorrangige Leistungssysteme der häufigste Ausstiegsweg sind, rangieren in den jüngeren Arbeiten auf der Grundlage des SOEP Arbeitsmarktübergänge an erster Stelle.⁹ Befunde über arbeitsmarktvermittelte Ausstiegswege aus dem System der Grundsicherung liegen bislang für die Gruppe der jungen Erwachsenen vor (Schels 2009).¹⁰ Der Übergang in eine reguläre Beschäftigung oder in eine betriebliche Ausbildung ist bei 18- bis 24-Jährigen, deren Bezugsepisode von Arbeitslosengeld II im Januar 2005 begann, das zweithäufigste Ausstiegsereignis. In dieser Kohorte von jungen Erwachsenen wird der Bezug von Arbeitslosengeld II am häufigsten durch familiäre Ereignisse beendet. Alternative Ausstiegswege sind Übergänge in eine schulische Ausbildung oder die Arbeitsmarktbeteiligung von anderen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft. Dennoch ist eine hohe Arbeitsmarktmobilität festzustellen, wenngleich viele Leistungsbezieher in der betrachteten Altersgruppe weiterhin auf Grundsicherungszahlungen angewiesen bleiben.

In konzeptioneller Hinsicht ist die Studie von Gangl (1998) beispielhaft, da sie armutstheoretische Betrachtungen des Abgangs aus dem Leistungsbezug mit arbeitsmarkttheoretischen Überlegungen zum Prozess des Matching verbindet. Die Zuordnung von Arbeitskräften und Arbeitsplätzen auf dem Arbeitsmarkt wird hier als Austauschbeziehung zwischen Arbeitssuchenden und Arbeitgebern aufgefasst (u. a. Coleman 1991, Eliason 1995). Stellenbesetzungen werden aus dieser Theorieper-

⁸ Es handelt sich um eine zehnpromtente Stichprobe von Sozialamtsakten aus dem Stadtgebiet Bremen, aus der ein Längsschnittdatensatz von zwei Eintrittskohorten aus den Jahren 1983 und 1986 aufgebaut wurde. Untersucht wurden 18- bis 59-jährige Antragsteller, deren Hilfebezug nicht durch Zuwanderung ausgelöst wurde (Gangl 1998: 215).

⁹ Aufgrund der unterschiedlichen Verwendung von Indikatoren des Arbeitsmarktübergangs, der unterschiedlichen Stichproben und der unterschiedlichen Zeiträume sind diese Befunde nur eingeschränkt vergleichbar.

¹⁰ In diesem Zusammenhang sind auch aktuelle Analysen zur Dynamik von Bedarfsgemeinschaften zu erwähnen, die allerdings nicht zwischen den möglichen Zielzuständen unterscheiden. So zeigen Graf und Rudolph (2009), dass 45 Prozent der Bedarfsgemeinschaften, die bereits im Januar 2005 Grundsicherung erhalten haben, auch nach drei Jahren noch Arbeitslosengeld II beziehen. Die jeweils längsten Verweildauern haben Alleinerziehende (vgl. auch Lietzmann 2009), die kürzesten Paare ohne Kinder.

spektive realisiert, wenn die Arbeitsmarktressourcen von Bewerbern und die Arbeitsplatzmerkmale der vakanten Stelle für die jeweils andere Marktseite attraktiv sind.¹¹

Für Analysen der Zuordnung von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern und Stellenangeboten sind humankapitaltheoretische Ansätze grundlegend. Ausgangspunkt ist die Annahme, dass die Entlohnung auf Basis der Produktivität von Individuen erfolgt. Produktivitätsunterschiede hängen vom Wissen und von den Fertigkeiten ab, die Arbeitnehmer im Rahmen der Bildung und Ausbildung wie auch im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erworben haben (Becker 1993, Mincer 1974). Die Humankapitalinvestitionen, die Leistungsbezieher auf den Arbeitsmarkt mitbringen, bestimmen demgemäß den individuellen Arbeitsmarkterfolg bzw. die Lohnhöhe. Signal- und Screening Theorien formulieren darüber hinaus Annahmen darüber, welche Merkmale im Matching Prozess relevant sind. Da Arbeitgeber die Leistungsfähigkeit von potenziellen Arbeitnehmern insbesondere bei Neueinstellungen nicht kennen, werden theoriegemäß Produktivitätssignale wie bspw. Bildungsabschlüsse für Stellenbesetzungen herangezogen (Arrow 1973, Bills 2003, Spence 1974). In Deutschland ist das System der beruflichen Ausbildung hoch standardisiert (Allmendinger 1989). Berufsabschlüsse liefern Arbeitgebern Hinweise darauf, welche beruflichen Fachkenntnisse von Berufsinhabern erwartet werden können. Aus den Zertifikaten können aber auch Rückschlüsse auf weitere Persönlichkeitsmerkmale wie grundsätzliche Lernfähigkeit, Leistungsmotivation und Belastbarkeit von Bewerbern gezogen werden (Ehrenberg/Smith 2006). Wenn der Wert von Arbeitnehmern auf dem Arbeitsmarkt vom erworbenen Wissen und Fähigkeiten abhängt, dann ist davon auszugehen, dass eine höhere formale Bildung bzw. Ausbildung die Chancen erhöht, eine Erwerbstätigkeit zu finden, die es erlaubt, den Leistungsbezug zu beenden. Theoriegemäß sollten Personen mit einer besseren Humankapitalausstattung mehr Stellenangebote erhalten und Tätigkeiten mit einer höheren Entlohnung angeboten bekommen. Insgesamt bestätigen die bislang vorliegenden Studien zu erwerbsarbeitsbedingten Abgängen aus Systemen der sozialstaatlichen Mindestsicherung den Einfluss von Qualifikationen und beruflichen Kenntnissen (z. B. Barret 2000, Gangl 1998).

Mit Blick auf die potenzielle Produktivität von Arbeitsuchenden kann auch die Gesundheit als eine Komponente des Humankapitals betrachtet werden (Becker 1993, 2007, Grossman 2000). Theoriegemäß bewerten Stellensuchende wie auch Stellenanbieter die Gesundheit in Zusammenhang mit dem Leistungsvermögen und der körperlichen und psychischen Belastbarkeit für Erwerbsarbeit. Schwerwiegende gesundheitliche Probleme können die Leistungsfähigkeit von Arbeitsuchenden und damit das Einkommenserzielungspotenzial mindern. Auch ist davon auszugehen,

¹¹ Im Kontext des Grundsicherungssystems haben Leistungsbezieher allerdings nur eingeschränkte Möglichkeiten, Stellenangebote nach Merkmalen wie Lohnhöhe, Status oder die gewünschte Arbeitszeit auszuwählen, da sie verpflichtet sind, jede zumutbare Arbeit anzunehmen.

dass Personen mit schlechter Gesundheit die Stellensuche auf Tätigkeiten konzentrieren, die ihren eingeschränkten Einsatzmöglichkeiten im Arbeitsalltag entsprechen, bspw. indem sie Tätigkeiten mit geringer Stundenzahl ausüben (Currie/Madrian 1999). Für Analysen der Abgangschancen aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II sind Informationen über den Gesundheitszustand von hervorgehobener Bedeutung. So zeigen deskriptive Befunde über die Population der Arbeitslosengeld-II-Bezieher, dass diese häufiger von gesundheitlichen Einschränkungen betroffen sind als vergleichbare Gruppen in der Gesamtbevölkerung (Brussig/Knuth 2010).¹² Bezieher mit einem schlechten Gesundheitszustand zählen außerdem häufig zu den geringfügig Beschäftigten, die ihr zu geringes Einkommen mit Grundsicherungsleistungen „aufstocken“ (Dietz u. a. 2009).

Empirisch ist die Wechselwirkung zwischen Gesundheit und Arbeitsmarktpartizipation umfassend belegt. Studien zeigen zum einen, dass ein schlechter Gesundheitszustand das Arbeitslosigkeitsrisiko erhöht. Zum anderen kann Arbeitslosigkeit zu einer Verschlechterung der Gesundheit führen und in Folge dessen die Wiedereinstiegchancen von Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit mindern (u. a. Cai/Kalb 2006, Claussen 1999, Schuring u. a. 2007).¹³ Hinsichtlich der Abgangschancen aus der Sozialhilfe in den Arbeitsmarkt stellt Gangl (1998) fest, dass Bezieher mit gesundheitlichen Einschränkungen seltener in eine Beschäftigung einmünden. Die Berücksichtigung von gesundheitlichen Einschränkungen erweitert somit das Verständnis des Übergangs aus dem Bezug existenzsichernder Leistungen in die wirtschaftliche Eigenständigkeit (Corcoran u. a. 2004, Danziger u. a. 2000, Lewis u. a. 2005). Für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen sind somit schlechtere Chancen auf einen arbeitsmarktvermittelten Abgang aus der Grundsicherung zu erwarten.

Aus arbeitsmarkttheoretischen Ansätzen können ferner auch Annahmen über den Einfluss von askriptiven Merkmalen wie Alter und Migrationshintergrund von Arbeitssuchenden auf die Wiedereintrittschancen in den Arbeitsmarkt hergeleitet werden. So ist nach einem Arbeitsplatzverlust ein höheres Alter eine Barriere für den Wiedereinstieg in Beschäftigung. Ältere Arbeitssuchende suchen länger und haben geringere Einstellungschancen als jüngere (z. B. Chan/Stevens 2001, Frosch 2007, Hirsch u. a. 2000). Aus humankapitaltheoretischer Perspektive können Wettbewerbsnachteile von älteren Arbeitssuchenden entstehen, weil ihre formell erworbene Bildung weit zurückliegt. Nach einer längeren Arbeitslosigkeit können berufliche Kenntnisse veraltet sein, so dass im Fall einer neuen Beschäftigung ein erhöhter Anpassungsbedarf besteht, insbesondere, wenn das Tätigkeitsfeld gewechselt wird.

¹² Auch für Schweden zeigen bspw. Andrén und Gustafsson (2004), dass gesundheitliche Probleme in der Sozialhilfepopulation weit verbreitet sind, und dass in dieser Population zudem ein hohes Mortalitätsrisiko vorliegt.

¹³ Allerdings zeigt sich auch, dass die Aufnahme einer Beschäftigung insbesondere das psychische Wohlbefinden von Arbeitslosengeld-II-Beziehern verbessert (Huber u. a. 2009), so dass sich aus humankapitaltheoretischer Perspektive auch die Produktivität dieser Personen erhöhen sollte.

Je kürzer allerdings der Zeitraum bis zum Übergang in die Alterssicherung ist, desto weniger rentabel sind Humankapitalinvestitionen für potenzielle Arbeitgeber wie auch für Arbeitnehmer. Empirisch zeigt sich dies bspw. in einer geringen Weiterbildungsbeteiligung von Älteren (Leber/Möller 2008). Erschwert wird der Wiedereinstieg zudem, weil im Auswahlprozess oft stereotype Deutungen bspw. hinsichtlich der Leistungsgrenzen von älteren Bewerbern dominieren (Brauer u. a. 2009). Wenn Arbeitgeber über die Produktivität von Bewerbern nur unvollständig informiert sind, dann können altersbasierte Annahmen über eine geringere Lern- und Leistungsfähigkeit im Sinne einer statistischen Diskriminierung wirken (Aigner/Cain 1977, Lahey 2008). Darüber hinaus beeinflussen institutionelle Regelungen die Entscheidung über Arbeitsuche bzw. über die Neueinstellung von Älteren. So ermöglichte z. B. die in Sozialgesetzbuch bis 2007 verankerte „58er-Regelung“ für Arbeitslose, die das 58. Lebensjahr vollendet hatten, Arbeitslosengeld I und II unter erleichterten Bedingungen beziehen zu können.¹⁴ Unter der Voraussetzung zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Altersrente zu gehen, konnten Leistungen auch ohne Arbeitsmarktverfügbarkeit beansprucht werden.

Neben dem höheren Alter mindert auch der Zuwanderungsstatus die Chance, nach einem Arbeitsplatzverlust wieder eine Erwerbstätigkeit zu finden. Nach Bruder/Frosch (2006) verschärft sich dieses Problem noch mit zunehmendem Lebensalter. Generell hat sowohl die ethnische Zugehörigkeit, als auch die Aufenthaltsdauer einen Einfluss auf die Arbeitsmarktchancen von Migranten. So schwankt die Wiederbeschäftigungschance nach einer Phase der Arbeitslosigkeit stark zwischen verschiedenen Migrantengruppen, wobei türkische Migranten der ersten und zweiten Generation in Westdeutschland die größten Arbeitsmarktprobleme haben (Uhlen-dorff/Zimmermann 2006). Obwohl sich die Arbeitsmarktsituation der zweiten Generation gegenüber der immigrierten Elterngeneration verbessert, haben auch die Nachkommen ein höheres Risiko, als ungelernete Kräfte und in stärker krisenträchtigen Branchen eine Beschäftigung zu finden (Kogan 2004, Seibert/Solga 2005). Nachteile von Migranten können darauf zurückzuführen sein, dass das im Herkunftsland erworbene Humankapital nicht im vollen Umfang auf dem deutschen Arbeitsmarkt verwertbar ist (Friedberg 2000, Konietzka /Kreyenfeld 2001). So werden Berufsabschlüsse, die noch im Heimatland erworben wurden, zum Teil in Deutschland nicht anerkannt (Brussig 2010, Konsortium 2009). Weitere für den Arbeitsmarktzugang relevante Dimensionen sind Sprachkompetenzen in Deutsch wie auch spezifisches Wissen über den Arbeitsmarkt des Aufnahmelandes (Chiswick 1991, Kalter 2005). Aufgrund dessen sind insbesondere für Zuwanderer der ersten Generation Schwierigkeiten zu erwarten, den Leistungsbezug durch die Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden. Allerdings zeigen erste Analysen, dass gerade Leistungsbezieher mit türkischem Migrationshintergrund auch bei guter Sprachbeherrschung Schwierigkeiten bei der Erwerbsintegration haben (Konsortium 2009: 120).

¹⁴ Für Personen, deren Anspruch vor dem 1. Januar 2008 entstanden ist und die vor diesem Tag das 58. Lebensjahr vollendet haben, gilt die Regelung immer noch.

Wenn der Migrationsstatus von Arbeitsuchenden auch unter Kontrolle von produktivitätsrelevanten Merkmalen die Arbeitsmarktchancen verschlechtert, kann dies auf den Einfluss von diskriminierenden Praktiken in Einstellungsentscheidungen zurückzuführen sein, die als ethnische Präferenzen oder negative stereotypisierende Zuschreibungen hinsichtlich einer geringeren Produktivität oder Leistungsbereitschaft zum Ausdruck kommen (Becker 1971, Spence 1974, beim Zugang zu betrieblicher Berufsausbildung vgl. Diehl u. a. 2009). Für ältere Arbeitsuchende wie auch für Migranten ist aus den genannten Gründen eine niedrigere Abgangsrate in den Arbeitsmarkt zu erwarten als für jüngere bzw. für Einheimische.

Die bislang skizzierten Zusammenhänge haben die Abgangschancen von Leistungsbezieher*innen vor dem Hintergrund der individuellen Ausstattung mit arbeitsmarktrelevanten Merkmalen in den Blick genommen. Entscheidungen für die Aufnahme einer Beschäftigung wie auch die Chancen, eine bezahlte Beschäftigung zu finden, sind jedoch nicht losgelöst vom familiären Kontext der Arbeitsuchenden. So steht die individuelle Flexibilität für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit - etwa hinsichtlich zeitlicher Verfügbarkeit oder den Möglichkeiten zur räumlichen Mobilität - in engem Zusammenhang mit der jeweiligen Familienstruktur (vgl. z. B. Rank 1986). Ob und in welchem Umfang Leistungsbezieher*innen erwerbstätig sind oder sein können, hängt sehr wesentlich davon ab, ob ein Partner im Haushalt lebt, ob Kinder oder andere Angehörige zu versorgen sind und wie Erwerbs- und Familienarbeit auf die im Haushalt lebenden Erwerbsfähigen verteilt wird. „Families as collective entities send their male and female members out to work, assign household tasks and share wages and resources“ (Drobnic/Blossfeld 2004: 144).

Der Einfluss der Haushaltskonstellation auf Arbeitsmarktübergänge wird in zahlreichen Studien kontrolliert (Gangl 1998, Gebauer/Vobruba 2003, Schels 2009, Schneider/Uhlendorff 2005).¹⁵ Allerdings bleiben diese Untersuchungen weitgehend „geschlechtsblind“, weil die Analyseeinheiten teilweise Haushalte (Gebauer/Vobruba 2003) sind, weil sie sich auf Haushaltsvorstände beschränken (Wilde 2003) oder weil personenbezogene Analysen keine unterschiedlichen Wirkungen des familiären Kontexts auf die Arbeitsmarktübergänge von Frauen und Männern berücksichtigen. Es zeigt sich beispielsweise bei Gebauer/Vobruba (2003) kein Einfluss des Vorhandenseins von Kindern bis zu 6 Jahren im Haushalt. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass Kleinkinder bei Müttern und Vätern gegenläufige Effekte auf die Aufnahme einer Beschäftigung haben. Eine erste geschlechtervergleichende Analyse bestätigt, dass sich die Erwerbsintegration von weiblichen und männlichen Abgänger*innen aus der Grundsicherung in Abhängigkeit von der Haushaltskonstellation und

¹⁵ Befunde zum Einfluss der Haushaltskonstellation auf nicht näher spezifizierte Abgänge aus der Sozialhilfe zeigen ebenfalls eine große Variation der Ausstiegchancen in Abhängigkeit vom Haushaltstypus (Voges u. a. 1996). Aktuelle Analysen über die Abgangsdynamik aus der Grundsicherung bestätigen dies und weisen vor allem für Alleinerziehende besonders lange Verweildauern im Hilfesystem nach (Graf/Rudolph 2009; Lietzmann 2009).

den Betreuungserfordernissen unterscheidet (IAQ u. a. 2009). Weitere arbeitsmarkt-relevante Faktoren werden in dieser Studie jedoch nicht in einem multivariaten Modell überprüft.

Um zeigen zu können, wie Geschlecht und Haushaltskontext bei arbeitsmarktvermittelten Abgängen aus der Grundsicherung interagieren, muss der bisher skizzierte theoretische Rahmen ergänzt werden. Ein wichtiger Bezugspunkt ist die ökonomische Theorie der Rollenspezialisierung (Becker 1998). Demnach liegt es in Paarchaushalten im Interesse beider Partner, die Wohlfahrt für den gesamten Haushalt durch die Spezialisierung auf Erwerbsarbeit oder Familien- und Hausarbeit zu maximieren. Die Rollenverteilung richtet sich nach dem Prinzip des komparativen Vorteils zu Beginn der Partnerschaft. Der Partner mit den marktfähigeren Qualifikationen und dem höheren Einkommenserzielungspotenzial übernimmt die Erwerbsrolle während sich der andere Partner auf Haus- und Familienarbeit spezialisiert. Eine klassische Rollenteilung mit einem erwerbstätigen (Ehe-)Mann und einer nicht-erwerbstätigen (Ehe-)Frau resultiert aus dieser Perspektive aus unterschiedlichen Humankapitalinvestitionen von Frauen und Männern im Lebenslauf. Angesichts einer sukzessiv steigenden Bildungs- und Erwerbsbeteiligung von Frauen verliert dieser Ansatz mit Blick auf die Erklärung von Erwerbsentscheidungen in Partnerschaften allerdings an Aussagekraft (z. B. Schulz/Blossfeld 2006).

Während der Ansatz der Neuen Haushaltsökonomie ein Kosten-Nutzen-Kalkül bei Erwerbsentscheidungen unterstellt, argumentieren soziologische Geschlechtertheorien mit Geschlechternormen und kulturell verankerten Geschlechterrollen. Traditionelle Arrangements mit einer vorrangig für Familien- und Sorgearbeit zuständigen Partnerin und einem männlichen Haupternährer, der überwiegend für den finanziellen Lebensunterhalt sorgt, besitzt vor allem in Westdeutschland nach wie vor eine hohe Prägekraft (Kreyenfeld u. a. 2007, Vogel 2009). Untersuchungen zeigen, dass sich gerade nach einer Familiengründung traditionelle Aufgabenteilungen etablieren oder verfestigen (z. B. Grunow u. a. 2007). Solche traditionellen Tätigkeitszuweisungen werden oft als selbstverständlich wahrgenommen und in Interaktionen permanent reproduziert (Brines 1994). Sie sind nach dem Ansatz des „doing gender“ eine Möglichkeit der Darstellung der Geschlechtsidentität von Frauen und Männern durch alltägliche Praktiken (Fenstermaker/West 2002). Dass hinter Erwerbsentscheidungen nicht unbedingt ein Kosten-Nutzen-Kalkül zur Maximierung des Haushaltseinkommens steht, zeigt auch eine qualitative Studie über Working Poor-Haushalte, wonach Partner auch dann an traditionellen Geschlechterarrangements festhalten, wenn diese ökonomisch unvorteilhaft sind (Kutzner/Streuli 2005). Aus beiden Theorieansätzen können Annahmen über unterschiedliche Chancen von Frauen und Männern auf einen arbeitsmarktvermittelten Abgang aus der Grundsicherung hergeleitet werden. Demnach ist zu erwarten, dass das Vorhandensein eines Partners im Haushalt und Kinder im Betreuungsalter bei Frauen die Wahrscheinlichkeit eines Erwerbseinstiegs reduziert.

Im Rahmen des Matching Ansatzes sind schließlich noch die Opportunitätsstrukturen auf dem regionalen Arbeitsmarkt wie auch der Einfluss der konjunkturellen oder saisonalen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt relevant.¹⁶ Eine günstige Arbeitsmarktlage sollte sich in einer höheren Wahrscheinlichkeit niederschlagen, den Leistungsbezug über den Arbeitsmarkt zu verlassen. Die empirische Evidenz hierzu ist allerdings nicht eindeutig. Nach Walker und Shaw (1998) bleiben Personen, deren Leistungsbezug am Anfang einer Rezession beginnt, länger im Leistungsbezug. Hoynes (2000) kommt bspw. zu dem Ergebnis, dass höhere Arbeitslosigkeitsraten, geringeres Beschäftigungswachstum und auch ein geringerer Lohnanstieg in Regionen mit längeren Bezugszeiten von sozialstaatlichen Leistungen¹⁷ assoziiert sind. Ebenso berichten Dahl/Lorentzen (2003) einen deutlichen negativen Effekt der nationalen Arbeitslosenrate auf arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Sozialhilfe in Norwegen. Für den schwedischen Arbeitsmarkt zeigen Bergmark/Bäckman (2004), dass die Abgangs- und Wiedereintrittsraten von Sozialhilfebeziehern mit der Arbeitsmarktentwicklung variieren. Im Unterschied zu diesen internationalen Studien finden deutsche bislang keine signifikanten Effekte der regionalen Arbeitsmarktbedingungen auf die Abgangswahrscheinlichkeit in Erwerbstätigkeit. Gangl (1998) findet in seiner auf die Stadt Bremen begrenzten Studie über Sozialhilfebezieher keinen Einfluss der konjunkturellen und in begrenztem Umfang einen Einfluss der saisonalen Entwicklung der lokalen Arbeitsmarktsituation auf die Arbeitsmarktübergänge von Sozialhilfebeziehern. Bei Schels (2009) hat die regionale Jugendarbeitslosigkeitsquote keinen Einfluss auf die Arbeitsmarktübergänge von 18- bis 24-Jährigen, die Arbeitslosengeld II beziehen und in der Studie von Brussig/Knuth (2010) über Aktivierungsstrategien für Leistungsbezieher mit gesundheitlichen Einschränkungen sind die Effekte nicht robust für alle Modelle.

4 Datengrundlage und Variablen

4.1 Datenbasis PASS

Im Folgenden wird der Einfluss der im dritten Abschnitt beschriebenen Faktoren auf arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung mit der ersten Welle des Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS) untersucht. Vorrangiges Ziel des im Jahr 2006 gestarteten Haushaltspanels ist, das Erwerbsverhalten und die Bezugsdauer von Grundsicherungsleistungen im zeitlichen Verlauf untersuchen zu können. In der ersten Welle wurden zwischen Dezember 2006 und Juli 2007 9.386 Personen ab 15 Jahren in 6.804 Haushalten mit Grundsicherungsbezug am Stichtag im Juli 2006 und 9.558 weitere Personen ab 15 Jahren in 5.990 Haushalten der Wohnbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland befragt. Wichtige Themen waren der Bezug von staatlichen Transferleistungen, die Arbeitsmarktpartizipation und die materiellen und sozialen Lage.

¹⁶ Auch Studien, die bei den Übergangsraten nicht nach Zielzuständen unterscheiden, weisen teilweise einen Zusammenhang von Abgangschancen und Arbeitsmarktlage nach (vgl. Bergmark/Bäckman 2004, Lietzmann 2010).

¹⁷ Untersucht wurde Aid to Families with Dependent Children (AFDC) in den USA.

Für jeden Haushalt liegt ein vollständig ausgefüllter Haushaltsfragebogen vor, der unter anderem die Haushaltszusammensetzung und die Grundsicherungshistorik des Haushalts seit der Einführung dieser Leistung im Jahr 2005 enthält. In diesen Haushalten wurden 15- bis 64-Jährige mit einem Personenfragebogen zur individuellen Erwerbsbeteiligung und zu den oben genannten Einflussfaktoren auf erwerbsbedingte Abgänge aus der Grundsicherung befragt. Personen ab 65 Jahren erhielten ein stark verkürztes Fragenprogramm (Seniorenbogen). Im Datensatz sind nur Haushalte mit einem Haushaltsinterview und mindestens einem abgeschlossenen Personen- oder Senioreninterview enthalten. Das Ziel, alle Personen ab 15 Jahren mit einem dieser beiden Instrumente zu befragen, wurde nicht in allen Haushalten erreicht. Insgesamt wurden 70,6 % der Haushalte vollständig befragt (vgl. Hartmann u. a. 2008). Im Durchschnitt konnten 85,0 % der Zielpersonen innerhalb der realisierten Haushalte befragt werden. Einen kurzen Überblick über die Erhebung geben Trappmann u. a. (2011). Details zur ersten Welle sind in Christoph u. a. (2008) zu finden.

Für Analysen zu arbeitsmarktvermittelten Abgängen aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II können Grundsicherungsempfänger aus beiden Stichproben verwendet werden. Da im Folgenden (siehe Abschnitt 4.2) erwerbsbedingte Abgänge zwischen Stichprobenziehungszeitpunkt und Befragungszeitpunkt untersucht werden, gehen in die Analyse nur Personen ein, für die in der Befragung ein Grundsicherungsbezug für Juli 2006 berichtet wurde und für die eine gültige Angabe über einen Grundsicherungsbezug zum Befragungszeitpunkt vorliegt. Schüler und Personen ab 65 Jahren werden aus dieser Analyse ausgeschlossen. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Fallauswahl und Fallzahlen der Analysestichprobe.¹⁸

Tabelle 1
Fallauswahl

	Anzahl Personen
Personeninterviews PASS (1. Welle) insgesamt	18.954
<i>davon 15- bis 64-Jährige</i>	17.249
<i>ohne Schüler</i>	16.318
<i>mit gültigen Angaben zu Leistungsbezug im Juli 2006 und zum Befragungszeitpunkt</i>	15.750
<i>laut Survey mit Grundsicherungsbezug im Juli 2006</i>	7.311

¹⁸ Es handelt sich somit um eine Zufallsstichprobe der Grundsicherungspopulation zu einem festen Stichtag (Stichtagsstichprobe). Alternativ könnte man sich Stichproben aller Personen vorstellen, die in einem gegebenen Zeitraum (z. B. seit Einführung der Leistung) für mindestens einen Tag Grundsicherungsleistungen bezogen haben oder die in einem gegebenen Zeitraum zugewandert sind (Zugangskohorten). Im Unterschied zu diesen alternativen Konzepten enthält die Stichtagspopulation mehr Langzeitempfänger, da sich mit der Dauer des Bezugs die Wahrscheinlichkeit erhöht, zu einem zufällig ausgewählten Tag Leistungen zu beziehen. Eine Stichtagsstichprobe enthält damit wesentlich mehr Personen mit „schlechten“ Risiken als beispielsweise eine Stichprobe aller Personen, die jemals Grundsicherungsleistungen empfangen haben oder als Stichproben von Zugangskohorten.

4.2 Variablen

In den folgenden Modellen wird der Übergang aus dem Grundsicherungsbezug in eine Erwerbstätigkeit geschätzt. Aus der in PASS retrospektiv erhobenen Grundsicherungshistorie des Haushalts wurde der Grundsicherungsbezug zum Stichprobenziehungszeitpunkt (Juli 2006) und zum Befragungszeitpunkt (zwischen Dezember 2006 und Juli 2007) generiert. Ein Übergang eines Haushalts aus dem Grundsicherungsbezug liegt immer dann vor, wenn der Haushalt einen Grundsicherungsbezug im Juli 2006 berichtet, zum Befragungszeitpunkt 5-12 Monate danach jedoch keinen Bezug mehr berichtet. Für den Bezug von Grundsicherungsleistungen ist allerdings nicht der Haushalt, sondern die so genannte Bedarfsgemeinschaft die relevante Bezugsgröße (vgl. Abschnitt 2). Etwa 5 % der in PASS befragten Haushalte enthalten mehr als eine (theoretische; i. e. unabhängig vom tatsächlichen Bezug) Bedarfsgemeinschaft. In diesen Fällen wird aus Informationen über den Leistungsbezug der jeweiligen Haushaltsmitglieder rekonstruiert, welche Bedarfsgemeinschaften Grundsicherung bezogen haben. Ein Abgang einer Bedarfsgemeinschaft aus dem Grundsicherungsbezug liegt demnach vor, wenn die Bedarfsgemeinschaft zum Stichprobenziehungszeitpunkt (Juli 2006) Grundsicherungsleistungen in Anspruch genommen hat, zum Befragungszeitpunkt jedoch nicht mehr.

Während der Abgang aus der Grundsicherung immer ein Ereignis ist, das die gesamte Bedarfsgemeinschaft betrifft, ist ein erwerbsbedingter Abgang ein personenbezogenes Ereignis, das aus Informationen über den aktuellen Erwerbsstatus gebildet wird. Eine Person wird in der vorliegenden Studie als erwerbsbedingter Abgang aus der Grundsicherung betrachtet, wenn die Person zum Erhebungszeitpunkt im Umfang von mehr als 15 Wochenstunden erwerbstätig ist¹⁹ und wenn für die entsprechende Bedarfsgemeinschaft zwischen Stichprobenziehungszeitpunkt und Erhebungszeitpunkt ein Abgang aus dem Grundsicherungsbezug vorliegt. Damit kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Erwerbstätigkeit schon zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung vorlag (dann aber noch nicht zur Überwindung des Leistungsbezugs ausreichte), oder dass die Beendigung des Bezugs durch eine Veränderung des Bedarfs (z. B. durch Auszug einer Person) oder durch eine Veränderung anderer Einkommenskomponenten des Haushalts (z. B. Erwerbseinkommen des Partners) mit verursacht wurde. Analysen, die diese Zustände exakt abgrenzen, werden erst ab der 2. Welle von PASS möglich sein. Eine Person, bei der zum Befragungszeitpunkt beide Bedingungen (kein Grundsicherungsbezug mehr und mehr als 15 Stunden pro Woche erwerbstätig) erfüllt sind, erhält den Wert 1 auf der abhängigen Variablen. Befindet sich die Bedarfsgemeinschaft zum Befragungszeitpunkt noch im Bezug oder ist die Person nicht oder höchstens 15 Wochenstunden er-

¹⁹ Diese Abgrenzung ist wie jede andere in gewissem Maße willkürlich. Mit der Abgrenzung bei 15 Stunden orientieren wir uns an den gesetzlichen Bestimmungen des SGB II und SGB III. Einerseits werden Arbeitsuchende ab einer Wochenarbeitszeit von 15 Stunden in der Statistik der BA nicht als Arbeitslose betrachtet. Zum anderen ist die Fähigkeit, mindestens 15 Stunden pro Woche einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können, Voraussetzung dafür, dass man als erwerbsfähige Person unter das SGB II fällt.

werbstätig, so wird der Wert 0 zugewiesen (vgl. hierzu den Variablenüberblick in Tabelle 2).

Als soziodemografische Informationen wurden die Geschlechtszugehörigkeit, die Altersgruppe und der Migrationshintergrund einbezogen. Referenzkategorie für das *Geschlecht* ist *männlich*. Das *Alter* der Befragten wurde in drei Klassen zerlegt (15-29 Jahre, 30-50 Jahre, 51-64 Jahre, Referenz: 30-50 Jahre). Diese Einteilung in drei etwa gleich große Altersspannen beruht auf Plots des Alters gegen die Wahrscheinlichkeit erwerbsbedingter Abgänge aus der Grundsicherung. Der *Migrationshintergrund* wird über eine dreistufige Variable gemessen, die darüber Auskunft gibt, ob die Person selbst migriert ist, ob Migrationshintergrund in der 2. bzw. 3. Generation vorliegt, oder ob sie keinen Migrationshintergrund hat (Referenz: kein Migrationshintergrund). Der Migrationshintergrund ab der 2. Generation wurde aus den Angaben zum Zuzug der Eltern und Großeltern konstruiert. Ein Migrationshintergrund der jeweiligen Kategorie liegt vor, wenn mindestens ein Eltern- bzw. Großelternanteil der entsprechenden Generation zugezogen ist. Aufgrund kleiner Fallzahlen wurde auf eine Differenzierung nach Herkunftsländern verzichtet (vgl. hierzu Knuth 2010). Darüber hinaus wurde als Indikator für das Vorhandensein migrationsbedingter Arbeitsmarktbarrieren die *Sprache* im Haushalt berücksichtigt. Wird im Haushalt ausschließlich oder im selben Umfang wie Deutsch eine andere Sprache gesprochen, so nimmt der Indikator den Wert 1 an (Referenz: nur Deutsch).

Die schulischen und beruflichen Abschlüsse wie auch der Gesundheitszustand dienen als Indikatoren für das Humankapital. Die *Schulbildung* wird vierstufig abgebildet. Dabei werden Abschlüsse aus der DDR mit den äquivalenten Abschlüssen aus den alten Bundesländern zusammen gefasst. Die Kategorie mit der geringsten Qualifikation besteht aus Personen ohne Abschluss bzw. mit Sonderschulabschluss. Die Referenzkategorie bilden Personen mit Volks- oder Hauptschulabschluss bzw. einem Abschluss der Polytechnischen Oberschule (POS) nach der 8. Klasse. Der Realschulabschluss (mittlere Reife) wird mit dem Abschluss der Polytechnischen Oberschule (POS) nach der 10. Klasse zusammen gefasst. Die höchste Kategorie stellen Fachhochschul- oder Hochschulreife bzw. der Abschluss der erweiterten Oberschule (EOS) der DDR dar. Bei der *Berufsbildung* werden drei Stufen unterschieden. Personen ohne Berufsausbildung oder mit Anlernausbildung bilden die am geringsten qualifizierte Kategorie. Die mittlere Kategorie (Referenzkategorie) fasst Ausbildungen, Lehren, aber auch Meister- und Technikerabschlüsse sowie Abschlüsse von Berufsakademien und Fachschulen (DDR) zusammen. In der Kategorie mit den höchsten Berufsqualifikationen sind Fachhochschul- und Hochschulabschlüsse zusammengefasst. Der *Gesundheitszustand* wird über einen dichotomen Indikator erfasst. Der Personenfragebogen enthielt Fragen zu amtlich anerkannten Behinderungen und zu darüber hinaus vorliegenden schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen. Liegt eine dieser beiden Einschränkungen vor, so gilt der Gesundheitszustand als stark eingeschränkt. Die Referenzgruppe bilden Personen ohne starke gesundheitliche Einschränkungen.

Weiterhin wird die *Dauer des Grundsicherungsbezugs* kontrolliert. Da diese Leistung erst 2005 eingeführt wurde, kann diese bei Stichprobenziehung maximal 19 Monate betragen. Diesen Wert erreichen etwas mehr als die Hälfte der befragten Personen. Aufgrund dieser extrem schiefen Verteilung erscheint es nicht sinnvoll die Dauer des Bezugs als metrische Variable zu modellieren. Zudem zeigt sich beim Vergleich verschiedener Zusammenfassungen, dass die einfache Unterscheidung zwischen Personen mit durchgehendem Bezug seit der Einführung der Leistung im Juli 2005 und Personen, die erst danach ihren zum Stichprobenziehungszeitpunkt andauernden Grundsicherungsbezug begonnen haben, kaum weniger Varianz erklärt als feinere Zusammenfassungen, die mehr Freiheitsgrade verbrauchen. Diese einfache Modellierung wird daher im Folgenden verwendet. Referenzgruppe sind hier die späteren Zugänge.

Der Haushaltskontext wird über eine detaillierte Variable zum *Familientyp* erfasst. Diese Variable wird mit dem *Geschlecht* der Befragten kombiniert, da unterschiedliche Wirkungen des Haushaltskontextes auf Abgangschancen von Frauen und Männer erwartet werden. Dieses Vorgehen vermeidet, multiple Interaktionseffekte in einem Logit-Modell zu schätzen, die hinsichtlich der Interpretation der Koeffizienten problematisch sind (Ai/Norton 2003). Kinder werden in allen Kategorien nur berücksichtigt, wenn sie jünger als 18 Jahre sind. Referenzkategorie für den Einfluss des Haushaltskontextes sind alleinstehende Männer. Die zweite Kategorie besteht aus alleinstehenden Frauen, die dritte und vierte aus Männern bzw. Frauen in Paarrehaushalten ohne Kinder. Die Familientypen mit Kindern unter 18 Jahren werden zudem nach dem Alter des jüngsten Kindes differenziert (Kategorie 6 bis 11), da der Betreuungswand mit steigendem Alter der Kinder abnimmt. Diese Unterscheidung lässt sich bei alleinerziehenden Männern nicht treffen (Kategorie 5), da sonst die Fallzahlen zu gering werden. Auch empirisch zeigt sich, dass sich die Grundsicherungsdynamik insbesondere zwischen Haushalten mit und ohne Kinder unter 3 Jahren unterscheidet. Tabelle 2 enthält die vollständige Liste der Kategorien mit den jeweiligen Anteilswerten.

Neben dem Haushaltstyp wird als weiterer Aspekt der familiären Situation kontrolliert, ob Pflege- und Betreuungstätigkeiten für pflegebedürftige Angehörige ausgeübt werden. Die Dummy-Variable nimmt den Wert 1 nur dann an, wenn dafür regelmäßig mehr als 10 Stunden pro Woche aufgewendet werden. Referenzgruppe sind Personen mit weniger als 10 Stunden pro Woche Pflegeaufwand oder ohne Pflegeaufwand.

Um auch die *regionale Arbeitsmarktlage* zu kontrollieren, wurden zwei weitere Merkmale eingefügt. Eine erste Variable unterscheidet zwischen den *neuen Bundesländern* (inklusive Gesamt-Berlin) und den *alten Bundesländern*, die als Referenzkategorie dienen. Daneben wird die *Veränderung der regionalen Arbeitsmarktlage* im Beobachtungszeitraum über die Veränderung der Arbeitslosigkeit im Kreis im selben Zeitraum modelliert. Da eine Kreisreform im Juli 2007 dazu führt, dass für einen Teil der reformierten Kreise für den Juli 2007 keine Arbeitslosenzahlen mehr

ausgewiesen sind, wurde die regionale Arbeitsmarktlage über die Differenz der Arbeitslosenquoten im Kreis zwischen Juni 2007 (ein Monat vor Ende der Feldarbeit) und Juli 2006 (Beginn des Beobachtungszeitraums) gemessen.

Darüber hinaus musste die für die Beobachtungen variierende Zeitspanne zwischen dem Stichprobenziehungszeitpunkt (Juli 2006) und dem Befragungszeitpunkt (zwischen Dezember 2006 und Juli 2007) im Modell kontrolliert werden. Mit steigender *Beobachtungsdauer* sollte sich *ceteris paribus* die Wahrscheinlichkeit erhöhen, den Leistungsbezug verlassen zu können. Die Variable misst den Zeitraum in Monaten und wurde an ihrem arithmetischen Mittelwert zentriert. Die folgende Tabelle listet die Ausprägungen und Anteilswerte der in die Modellschätzungen eingehenden Variablen auf.

Zudem wurden *Kontrollvariablen für fehlende Werte* bei einzelnen Variablen im Modell berücksichtigt. Bei allen nicht-metrischen Variablen bilden Fälle mit fehlenden Werten eine eigene Kategorie. Die Referenzgruppen wurden bei allen Dummy-Variablen so gewählt, dass sie möglichst häufig vorkommen, da dies zu kleineren Konfidenzintervallen bei der Schätzung von mehr als zweiwertigen Merkmalen führt. Weiterhin wurde darauf geachtet, dass sich in der Kombination aller Referenzgruppen eine plausible und relativ häufige Kombination ergibt, auf die sich die in Abschnitt 5.1 dargestellten *unit effects* beziehen. Die metrischen Variablen (Arbeitslosenquote im Kreis und Dauer zwischen Stichprobenziehung und Befragung) wurden aus Merkmalen (Wohnort und Interviewdatum) generiert. Diese liegen vollständig aus den Kontaktdaten des Erhebungsinstituts vor.

Tabelle 2
Variablenübersicht

Indikatoren	Ausprägungen	Anteil (gewichtet)
<i>abhängige Variable</i>		
Übergang aus Grundsicherungsbezug in Erwerbstätigkeit zwischen Juli 2006 und Befragungszeitpunkt	1 Übergang in ET 0 kein Übergang in ET	7,5 % 92,5 %
<i>unabhängige Variablen</i>		
Geschlecht (Referenz: männlich)	1 weiblich 0 männlich	49,9 % 50,1 %
Alter (Referenz: 30-50 Jahre)	1 15-29 Jahre 2 30-50 Jahre 3 51-64 Jahre	28,5 % 47,0 % 24,4 %
Migrationshintergrund (Referenz: kein Migrationshintergrund)	1 selbst migriert 2 Migrationshintergrund 2. oder 3. Gen. 3 kein Migrationshintergrund	23,7 % 3,7 % 72,6 %
Haushaltssprache (Referenz: nur Deutsch)	1 Fremdsprache/Fremdsprache und Deutsch 0 überwiegend Deutsch	19,2 % 80,6 %
Schulbildung (Referenz Volks-/Hauptschulabschluss)	1 kein Schulabschluss 2 Volks-/Hauptschulabschluss 3 Mittlere Reife 4 (Fach-)hochschulreife	10,5 % 36,4 % 34,8 % 17,8 %
Berufsbildung (Referenz Ausbildung/Lehre/Fachschule)	1 kein Ausbildungsabschluss 2 Ausbildung / Lehre / Fachschule 3 (Fach-)Hochschulabschluss	36,9 % 53,7 % 9,0 %
Gesundheitliche Einschränkung (Referenz: keine)	1 Behinderung oder schwerwiegende Gesundheitliche Einschränkung 0 keine Behinderung / schwere gesundheitliche Einschränkung	36,7 % 63,3 %
Dauer des Leistungsbezugs (Referenz: keine durchgehender Bezug seit 1/2005)	1 Durchgehender Bezug seit 1/2005 0 Beginn des Bezugs nach 1/2005	56,8 % 42,5 %
Pflege von Angehörigen (Referenz: keine oder weniger als 10 Stunden pro Woche)	1 mind. 10 Stunden pro Woche 0 weniger als 10 Stunden pro Woche	4,7 % 95,1 %
Haushaltskontext (Referenz: Alleinstehender Mann)	1 Alleinstehende Frau 2 Alleinstehender Mann 3 Mann in Paar ohne Kind 4 Frau in Paar ohne Kind 5 Alleinerziehender Mann 6 Alleinerziehende Frau mit Kind unter 3 7 Alleinerziehende Frau mit Kindern ab 3 8 Mann in Paar mit jüngstem Kind unter 3 9 Mann in Paar mit jüngstem Kind ab 3 10 Frau in Paar mit jüngstem Kind unter 3 11 Frau in Paar mit jüngstem Kind ab 3	20,3 % 33,5 % 6,5 % 7,0 % 1,1 % 2,6 % 9,6 % 3,3 % 5,8 % 4,0 % 6,4 %
Arbeitsmarktentwicklung: Differenz zwischen Arbeitslosenquote 6/2007 und 7/2006 (metrisch)	am arithmetischen Mittel (ungewichtet) zentriert	$\bar{x} = -0,03$, $s = 1,01$
Region (Referenz: Alte Bundesländer)	1 Neue Bundesländer 0 Alte Bundesländer	37,8 % 62,2 %
Beobachtungszeitraum in Monaten (metrisch)	am arithmetischen Mittel (ungewichtet) zentriert	$\bar{x} = 0,05$, $s = 1,99$

5 Empirische Ergebnisse

Im Folgenden werden logistische Regressionsmodelle des Übergangs aus der Grundsicherung in Erwerbstätigkeit auf einen Vektor von Kovariaten geschätzt. Das Logit-Modell folgt der Gleichung:

$$\text{logit}(p_i) = \ln\left(\frac{p_i}{1-p_i}\right) = \beta_0 + \beta_1 x_{1,i} + \dots + \beta_n x_{n,i}$$

Dabei ist p_i die Wahrscheinlichkeit $P(Y_i=1 \mid X_i=x_i)$, dass die binomialverteilte abhängige Variable Y den Wert 1 annimmt, gegeben die Werte der Kovariaten x_1 bis x_n .

Die Modelle wurden mit dem Befehl *logit* in Stata 9.2 geschätzt. Bei der Schätzung der Standardfehler wurde Verletzung der Unabhängigkeitsannahme durch die aus erhebungstechnischen Gründen notwendige Clusterung von Untersuchungseinheiten in Postleitzahlen berücksichtigt.

5.1 Der Einfluss von Ressourcen und Restriktionen auf Abgänge aus der Grundsicherung in Erwerbstätigkeit

Im ersten Analyseschritt wird der Einfluss der in Abschnitt 4 diskutierten arbeitsmarktrelevanten Merkmale auf Abgänge aus der Grundsicherung in Erwerbstätigkeit geschätzt. Tabelle 3 gibt die Ergebnisse von drei Schätzmodellen wieder. Das erste zeigt den Einfluss der soziodemografischen Merkmale und der Humankapitalausstattung. Das zweite Modell erweitert die Schätzung um die Informationen über die Haushaltszusammensetzung und die zeitliche Bindung durch die Pflege von Angehörigen. Im dritten Modell wird darüber hinaus der Einfluss der regionalen Arbeitsmarktlage kontrolliert.

Die Tabelle gibt für alle kategorialen Variablen *unit effects*, und für die metrischen Variablen die marginalen Effekte²⁰ an, um die Wirkung der Einflussfaktoren in Relation zu einer Referenzperson beurteilen zu können. Deren Merkmalskombination wurde so gewählt, dass sie häufig vorkommende Merkmale kombiniert. In Modell I ist die Referenzperson männlich, zwischen 30 und 50 Jahre alt, ohne Migrationshintergrund und sie besitzt einen Hauptschul- und Ausbildungsabschluss. Sie hat keine schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen und der im Juli 2006 noch andauernde Arbeitslosengeld-II-Bezug hat erst nach Januar 2005 begonnen. Für die Referenzperson prognostiziert das Modell eine Wahrscheinlichkeit von 18,3 %, den Arbeitslosengeld-II - Bezug innerhalb des Beobachtungszeitraums von durchschnittlich etwa 8 ½ Monaten in Erwerbstätigkeit zu verlassen. Das ist relativ

²⁰ Die *unit effects* und *marginal effects* werden relativ zu einer Person berechnet, für die alle Variablen den Wert null haben. Diese Referenzperson ist mithin modellspezifisch und wird bei der Beschreibung der drei Modelle jeweils erläutert. *Unit effects* geben die Veränderung der Wahrscheinlichkeit in Prozentpunkten an, dass einer Person der Ausstieg aus dem Leistungsbezug in im Umfang von mindestens 16 Wochenstunden gelingt, wenn die unabhängige Variable in dieser Situation ihren Wert von 0 auf 1 verändert. Marginale Effekte einer Variable x_i sind formal Steigungen der Regressionsgleichung in diesem Punkt (dP/dx_i).

hoch, wenn man sich vor Augen führt, dass dies im selben Zeitraum nur etwa 7 % aller Arbeitslosengeld-II-Bezieher gelingt (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 3
Multivariate Analyse des Übergangs in Erwerbstätigkeit (*intowork*), logistische Regression, marginale Effekte

	Modell I Pr(intowork) = .1830			Modell II Pr(intowork) = .1543			Modell III Pr(intowork) = .1677		
	dy/dx	Std.Err.	P> z	dy/dx	Std.Err.		dy/dx	Std.Err.	P> z
Frau	-.0661	.0115	0.000						
15 bis 29 Jahre	.0526	.0178	0.003	.0639	.0178	0.000	.0710	.0189	0.000
30 bis 50 Jahre	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>
51 bis 64 Jahre	-.0928	.0169	0.000	-.0941	.0152	0.000	-.1013	.0160	0.000
Kein Migrationshintergrund	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>
Migrant 1. Generation	-.0460	.0246	0.062	-.0409	.0212	0.054	-.0512	.0219	0.019
Migrant 2. Generation	-.0131	.0394	0.740	-.0085	.0343	0.803	-.0148	.0356	0.678
HH-Sprache nicht deutsch	-.0466	.0255	0.068	-.0454	.0213	0.033	-.0512	.0225	0.023
Ohne Schulabschluss	-.0641	.0280	0.022	-.0521	.0241	0.031	-.0542	.0262	0.038
Hauptschule	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>
Mittlere Reife	.0439	.0186	0.018	.0382	.0166	0.021	.0498	.0183	0.007
Fach-, Hochschulreife	.0712	.0285	0.013	.0676	.0260	0.009	.0729	.0277	0.009
Ohne Ausbildung	-.0572	.0135	0.000	-.0509	.0121	0.000	-.0585	.0130	0.000
Berufsausbildung	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>
Abschluss Universität / FH	.0201	.0307	0.513	.0161	.0273	0.556	.0196	.0292	0.501
Gesundh. Einschränkung	-.0713	.0142	0.000	-.0650	.0129	0.000	-.0716	.0141	0.000
Kontinuierlicher Bezug	-.1014	.0134	0.000	-.0866	.0129	0.000	-.0924	.0139	0.000
Mann allein lebend				<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>	<i>Ref.</i>
Frau allein lebend				.02167	.0187	0.246	.0242	.0198	0.223
Mann in Partner-BG				.0906	.0300	0.002	.0993	.0318	0.002
Frau in Partner-BG				.0663	.0251	0.008	.0772	.0269	0.004
Mann alleinerziehend				-.0421	.0543	0.438	-.0456	.0592	0.441
Frau alleinerz. Kind bis 3				-.1349	.0209	0.000	-.1471	.0226	0.000
Frau alleinerz. Kind 3+				-.0757	.0185	0.000	-.0843	.0200	0.000
Mann Partner Kind bis 3				.0227	.0316	0.472	.0229	.0338	0.498
Frau Partner Kind bis 3				-.1329	.0201	0.000	-.1440	.0220	0.000
Mann Partner Kind 3+				.1228	.0316	0.000	.1318	.0328	0.000
Frau Partner Kinde 3+				-.0787	.0202	0.000	-.0835	.0220	0.000
Pflege ab 10 Wochenstd.				-.0655	.0250	0.009	-.0707	.0273	0.010
Δ Arbeitslosenquote Kreis Ost							-.0087	.0080	0.280
Zeit seit Stichprobenz. (z)	.0058	.0041	0.152	.0063	.0036	0.077	.0070	.0038	0.069
Pseudo R² (McFadden)	0.090			0.125			0,127		
AIC	3688			3571			3566		
BIC	3819			3771			3779		
N = 7311									

Fehlende Werte bei einzelnen Variablen wurden durch zusätzliche Dummy-Variablen kontrolliert. Deren Koeffizienten sind in der Tabelle nicht enthalten, da sie keine substantielle Interpretation besitzen. Signifikante Effekte sind hervorgehoben.

Wie erwartet verbessert die formale Bildung und Ausbildung die Abgangschancen über den Arbeitsmarkt. Fehlt ein Schul- oder Ausbildungsabschluss, dann verringert dies die Ausstiegchancen im Vergleich zur Referenzperson um jeweils etwa -6 Prozentpunkte (-6,4 Prozentpunkte für einen fehlenden Schulabschluss, -5,7 Prozentpunkte für einen fehlenden Ausbildungsabschluss). Das größte Risiko, den Einstieg in den Arbeitsmarkt nicht zu schaffen, tragen also Personen, die unter dem gesellschaftlichen Mindeststandard der im Bildungs- und Ausbildungssystem erzielbaren Abschlüsse liegen. Mehr als eine Halbierung der Abgangschancen ist für Leistungsbezieher festzustellen, die weder einen schulischen noch einen beruflichen Abschluss erworben haben. Während die Abgangschancen mit dem formalen Bildungsgrad steigen (Mittlere Reife 4,4 Prozentpunkte, Fachhochschulreife bzw. Abitur 7,1 Prozentpunkte), verbessert ein akademischer Abschluss im Vergleich zu einem Ausbildungsabschluss die Abgangschancen nicht signifikant.²¹ Allerdings sind die Fallzahlen hier sehr klein, da akademische Abschlüsse unter Grundsicherungsempfängern selten sind; das Konfidenzintervall des Koeffizienten umspannt -4 % bis 8 %. Wenn ein Hochschulabschluss die Chance nicht verbessert, den Leistungsbezug zugunsten einer bedarfsdeckenden Erwerbstätigkeit zu beenden, dann ist zu vermuten, dass diese Teilgruppe weitere arbeitsmarktrelevante Merkmale aufweist, die sich nachteilig auswirken. So könnte beispielsweise ein schlechter Abschluss oder ein Studienfach, das am Arbeitsmarkt wenig nachgefragt wird, die Übergangschancen der formal hoch Qualifizierten mindern. Deutlich geringere Ausstiegchancen haben zudem Personen ab 50 Jahren im Vergleich zu den 30- bis 50-Jährigen (-9,3 Prozentpunkte),²² was im Vergleich zur Referenzperson sogar mehr als einer Halbierung entspricht. Ebenso erfahren Leistungsbezieher mit gesundheitlichen Einschränkungen Wettbewerbsnachteile auf dem Arbeitsmarkt (-7,1 Prozentpunkte). Eine wichtige Kontrollgröße ist schließlich der Indikator „Langzeitbezug“ für Personen, die ihren Lebensunterhalt seit Januar 2005 durchgehend mit Arbeitslosengeld II bestreiten. Hat sich der Leistungsbezug in der beschriebenen Weise verstetigt, verringert sich die Übergangswahrscheinlichkeit um -10,1 Prozentpunkte.

Der im ersten Modell hochsignifikante negative Geschlechtereffekt (-6,6 Prozentpunkte für Frauen) wird im zweiten Modell differenzierter untersucht, da angenom-

²¹ Eine Alternative zur separaten Modellierung der Schul- und Ausbildungsabschlüsse hätte in der Modellierung der Kombination aus Allgemein- und Berufsbildung über die CASMIN-Klassifikation bestanden. Dafür werden mehr Dummy-Variablen benötigt; dafür kann man die Annahme aufgeben, dass eine Lehre für alle Bildungsabschlüsse den gleichen Effekt hat. CASMIN beinhaltet alle üblichen Kombinationen aus beiden Abschlüssen und lässt dabei untypische/seltene Kombinationen wie Hauptschulabschluss mit Hochschulabschluss unberücksichtigt. Die Ergebnisse sind den hier präsentierten äußerst ähnlich. AIC und BIC für die Modelle mit CASMIN sind jedoch höher als für die hier geschätzten Modelle.

²² Sowohl für das Alter der Personen, als auch für das Alter der Kinder gilt, dass sie keine linearen Effekte auf die Log-Odds des Logit-Modells haben. Daher wurde mithilfe diagnostischer Plots und Informationskriterien (BIC) nach einer möglichst optimalen Spezifikation gesucht, die hier verwendet wird.

men wird, dass der Haushaltskontext die Ausstiegchancen für Frauen und Männer unterschiedlich beeinflusst. Die Abgangswahrscheinlichkeit für die Referenzperson - hier ein alleinstehender Mann ohne Pflegeaufgaben mit den oben genannten Merkmalen - beträgt in diesem Modell 15,4 Prozentpunkte. Bemerkenswert ist, dass alleinlebende Frauen keine schlechteren Abgangschancen haben als alleinlebende Männer. Das Vorzeichen des nicht signifikanten Koeffizienten ist sogar positiv (2,2 Prozentpunkte). Mit einem Partner, aber ohne Kinder in einem Haushalt zu leben, erweist sich für Frauen wie für Männer als struktureller Vorteil für die Überwindung der Abhängigkeit von Arbeitslosengeld II. Die Abgangschancen erhöhen sich für Frauen²³ um 6,6 Prozentpunkte und für Männer um 9,1 Prozentpunkte. In diesen Haushalten reicht es für den Ausstieg in Arbeit bereits, wenn ein Partner eine bedarfsdeckende Arbeit findet. Für den anderen Partner genügt dann bereits eine Tätigkeit im Umfang von knapp über 15 Stunden, um nach der hier zugrundegelegten Abgrenzung als arbeitsmarktvermittelter Abgang zu zählen. Denkbar ist auch, dass Partner füreinander eine soziale Ressource bilden, etwa indem sie sich bei der Arbeitssuche motivieren und unterstützen (vgl. Verbakel/de Graaf 2008). Ferner ist hier auch ein Selektionseffekt nicht auszuschließen, da dieselben unbeobachteten Merkmale (z. B. soziale Kompetenz) sowohl die Wahrscheinlichkeit Arbeit zu finden als auch die Chance, einen Partner zu finden, erhöhen können.

Das größte Risiko, ohne Erwerbstätigkeit im Leistungsbezug zu verbleiben, tragen Frauen mit Kindern. Dabei spielt es für die Wahrscheinlichkeit einer Arbeitsaufnahme nur eine geringe Rolle, ob Mütter die Erziehungsverantwortung alleine tragen oder mit einem Partner im Haushalt leben. Ausschlaggebend sind das Alter des Kindes und der altersbedingte zeitliche Betreuungsaufwand für jüngere Kinder. Kleinkinder bis zum dritten Lebensjahr reduzieren die Wahrscheinlichkeit erwerbsbedingter Abgänge für Alleinerziehende wie auch für Frauen in Partnerhaushalten um mehr als 13 Prozentpunkte (in Relation zu alleinstehenden Männern) auf nahezu null. Sind die Kinder zwischen 3 und 17 Jahre alt, verringern sich für Mütter die Abgangschancen in Arbeit immer noch um beinahe 8 Prozentpunkte im Vergleich zur Referenzgruppe alleinlebender Männer. Für Väter haben Kinder tendenziell einen gegenläufigen Effekt. Sie erhöhen die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit. Zwar finden wir für alleinerziehende Väter im Vergleich zu alleinlebenden Männern einen negativen Effekt von -4,2 Prozentpunkten.²⁴ Dieser ist jedoch für diese zahlenmäßig nur sehr kleine Gruppe nicht signifikant. Bei Vätern in Partnerhaushalten haben unter 3-jährige Kinder einen schwachen positiven, nicht signifikanten Effekt auf die Wahrscheinlichkeit eines Arbeitsmarktübergangs (2,3 Prozentpunkte). Bei Kindern ab dem 3. Lebensjahr ist ein deutlicher positiver Effekt von 12,3 Prozent-

²³ Dieser Prozentsatz für Frauen gilt ebenfalls in Relation zu alleinstehenden Männern. In Relation zu alleinstehenden Frauen wäre der Effekt etwas geringer.

²⁴ Da alleinerziehende Väter im Vergleich zu alleinerziehenden Müttern eher für ältere Kinder sorgen (vgl. Lietzmann 2010) und somit hinsichtlich der Arbeitsmarktteilhabe weniger eingeschränkt sind, könnte es sich hier um eine Gruppe mit hier nicht beobachteten problematischen Lebensumständen handeln.

punkten festzustellen. Inwieweit finanzielle oder moralische Anreize die Aufnahme einer Erwerbsarbeit beeinflussen, kann mit den hier berichteten Befunden nicht vollständig aufgeklärt werden. Dass Väter in Partnerhaushalten im Vergleich zu alleinlebenden Männern trotz des geringeren Lohnabstands eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, die Grundsicherung durch Erwerbstätigkeit zu verlassen, spricht eher für eine normative Orientierung an den Pflichten eines „Familienernährers“. Finanzielle Aspekte können bei Entscheidungen für Erwerbsarrangements in Partnerhaushalten aber dennoch von Bedeutung sein, etwa wenn bei einer Erwerbstätigkeit beider Partner eine zusätzliche Kinderbetreuung finanziert werden muss. Allerdings zeigen erste Studien über die Erwerbsintegration von Frauen mit Grundsicherungsbezug auch, dass diese vielfach sowohl während als auch nach dem Ende des Leistungsbezugs geringfügig beschäftigt sind (Worthmann 2010) und das traditionelle Arrangement der weiblichen „Zuverdienerin“ in Partner-Bedarfsgemeinschaften weit verbreitet ist.

Neben der Betreuung von Kindern beschränkt auch die Pflege von Angehörigen die zeitliche Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt. Übersteigt der Pflegeaufwand zehn Wochenstunden, dann mindert dies die Chancen, den Leistungsbezug durch bezahlte Arbeit zu beenden um 6,6 Prozentpunkte. Aufgrund geringer Fallzahlen ist jedoch im Schätzmodell keine geschlechterdifferenzierende Betrachtung möglich. Die Pflege von Angehörigen zählt dabei zu den Tätigkeiten, die im Haushaltskontext eher von Frauen übernommen wird, laut PASS trifft dies auf 58,5 % der Fälle zu.

Im dritten Modell wird schließlich noch der mögliche Einfluss der Arbeitsmarktlage kontrolliert. Zusätzlich zu den bereits genannten Merkmalen gilt nun für die Referenzperson, dass sie in einem Kreis mit mittlerer Veränderung der Arbeitslosenquote zwischen Juli 2006 und Juni 2007 und im Westen Deutschlands lebt. Die Abgangschancen der Referenzperson liegen in diesem Modell bei 16,8 %. Wie sich zeigt, begünstigt eine sinkende Arbeitslosenquote im Kreis die Wahrscheinlichkeit einer Rückkehr in den Arbeitsmarkt nicht signifikant. Allerdings werden Effekte der regionalen Opportunitätsstrukturen in diesem Modell auch in einer Indikatorvariablen aufgefangen, die die Wohnregion in West- und Ostdeutschland kontrolliert. Ostdeutsche Leistungsbezieher haben gegenüber westdeutschen geringere Aussichten auf einen Arbeitsmarkteinstieg (-3,6 Prozentpunkte).²⁵

Nach Kontrolle der Arbeitsmarktlage und Wohnregion zeigt sich nun auch eine in den ersten beiden Modellen noch verdeckte Assoziation zwischen Arbeitsmarktchance und Migrationshintergrund. Migranten der ersten Generation (-5,1 Prozent-

²⁵ Verwendet man statt der Veränderung der Arbeitslosenquote im Kreis die Arbeitslosenquote im Kreis zu Beginn des Beobachtungszeitraums (Juli 2006), so verändert sich die grundsätzliche Interpretation der Befunde nicht. Die Arbeitslosenquote hat einen nicht signifikanten Effekt nahe null ($z=0,25$). Der Effekt des Wohnsitzes ist den Neuen Bundesländern bleibt negativ, ist aber nicht mehr signifikant ($z=1,58$). Alle weiteren Koeffizienten ändern sich nur geringfügig. Es gibt keine weiteren Änderungen an den berichteten Signifikanzen auf dem 5%-Niveau.

punkte) und solche, die im Haushalt eine andere Sprache als Deutsch sprechen (ebenfalls -5,1 Prozentpunkte) haben schlechtere Integrationschancen als Einheimische. Der Koeffizient für Migranten der 2. und 3. Generation ist nicht signifikant, d. h. diese haben keine schlechteren Abgangschancen als Personen ohne Migrationshintergrund, wenn ihre Haushaltssprache nur Deutsch ist. Für Migranten der ersten Generation, die zuhause nicht Deutsch sprechen, finden wir im Vergleich zur Referenzperson erneut eine etwa halbierte Abgangschance.²⁶ Die übrigen Koeffizienten werden durch die zusätzlichen Variablen nur geringfügig beeinflusst, so dass die Schlussfolgerungen unverändert bleiben.

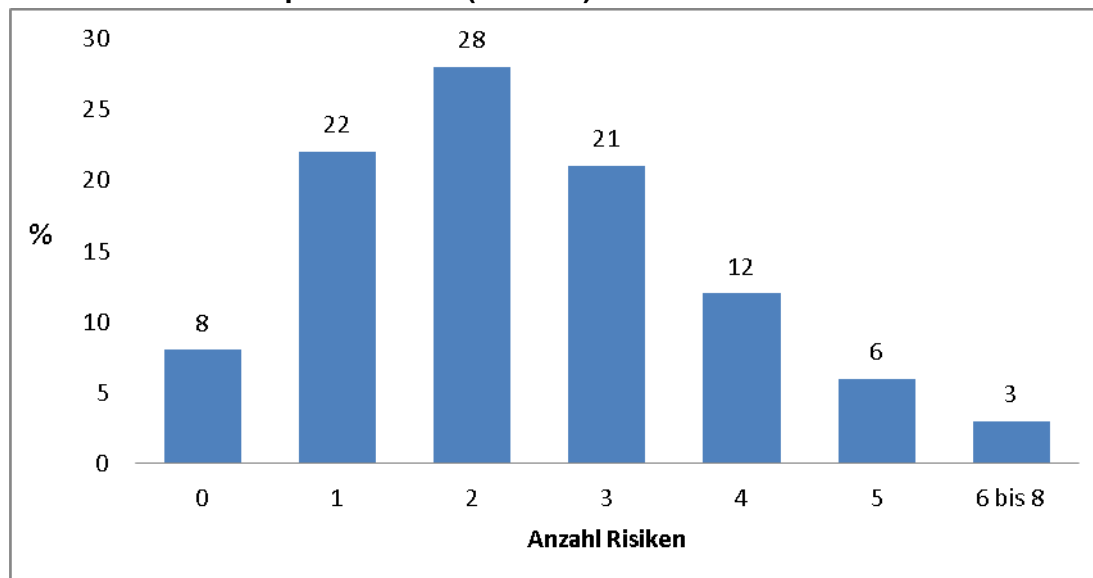
Als Zwischenfazit kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die untersuchten individuellen Arbeitsmarktressourcen und -restriktionen mit den Übergangschancen von Arbeitslosengeld-II-Beziehern in den Arbeitsmarkt wie erwartet assoziiert sind. Insgesamt wurden neun zentrale Risikomerkmale identifiziert: fehlende Bildungs- bzw. Ausbildungsabschlüsse, gesundheitliche Einschränkungen, eine lange Verweildauer im Grundsicherungsbezug vor dem Untersuchungszeitraum, ein höheres Alter (50+), nach Deutschland zugewandert zu sein wie auch eine begrenzte Beherrschung der deutschen Sprache und die Pflege von Angehörigen sowie die Tatsache, Mutter zu sein. Die hier präsentierten Modelle unterstellen unter anderem für Männer und Frauen in Ost- und Westdeutschland identische Wirkungsmechanismen, wenn man von den geschlechtsspezifisch modellierten Effekten von Partnern und Kindern im Haushalt absieht. Gibt man diese Annahme auf und spezifiziert man separate Modelle, so unterscheiden sich manche Effekte zwar in der Größenordnung, nicht jedoch im Vorzeichen. Die vereinfachende Abstraktion, die die statistische Power der Analysen deutlich erhöht, erscheint daher für die nicht haushaltstypbezogenen Merkmale zulässig.

5.2 Prävalenz multipler Risikofaktoren

Diese Analyse zeigt erstmals, dass jeder untersuchte Einflussfaktor für sich genommen die Abgangschancen in Erwerbstätigkeit im Vergleich zur Referenzperson mit „guten Risiken“ annähernd halbiert. Dies ist vor allem deshalb von großem Interesse, weil auf Arbeitslosengeld-II-Bezieher meist mehrere der betrachteten Risikofaktoren zutreffen. Will man Aufschluss darüber gewinnen, warum arbeitsmarktvermittelte Abgänge in der untersuchten Population so selten sind, dann muss die Kumulation von Arbeitsmarktnachteilen untersucht werden. Die folgende Abbildung zeigt zunächst die Prävalenz von multiplen Risikofaktoren. Aus dem Balkendiagramm geht hervor, wie häufig diese Merkmale bei den Leistungsbeziehern mehrfach vorkommen.

²⁶ Marginal effects darf man nicht einfach addieren. Daher wurde das in einem separaten Modell geprüft, in dem eine eigene Dummy-Variable für jede Kombination aus Migration und Haushaltssprache gebildet wurde.

Abbildung 1
Prävalenz von multiplen Risiken (Prozent)

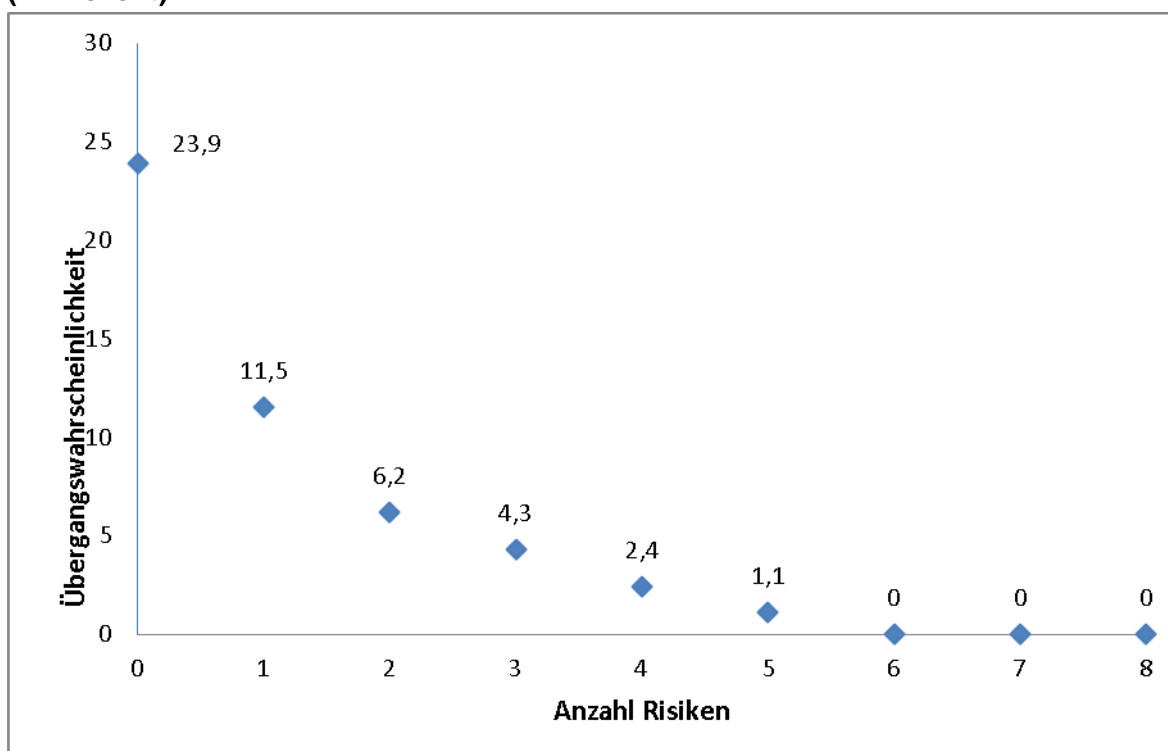


Quelle: PASS, 1. Welle, eigene Darstellung.

Nur eine kleine Teilgruppe von acht Prozent weist keines der untersuchten Risikomerkmale auf, die den Arbeitsmarkteintritt erschweren. Bei weiteren 22 % liegt nur jeweils eines der beschriebenen Risiken vor. Damit kumulieren bei mehr als zwei Dritteln der Leistungsbezieher mindestens zwei Merkmale, die ihre Chance auf einen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt deutlich schmälern. Von den Kombinationen zweier Risikofaktoren treten am häufigsten gesundheitliche Einschränkungen und Langzeitbezug gemeinsam auf (23,0 % aller Grundsicherungsempfänger). Doch auch relativ hohes Alter (über 50 Jahre) tritt häufig gemeinsam mit Langzeitbezug (16,7 %) und gesundheitlichen Problemen (12,9 %) auf. Diese drei Faktoren kumulieren sogar bei fast jedem zehnten Grundsicherungsempfänger (9,1 %).

Kombinationen sind natürlich dann gehäuft zu beobachten, wenn die damit verbundenen Einzelfaktoren zahlreich auftreten. Betrachtet man dagegen nur die positive bivariate Assoziation, so zeigt sich, dass ein höheres Alter (über 50) und gesundheitliche Einschränkungen ($\phi=0,168$) sowie Alter über 50 und Langzeitbezug stark verknüpft sind ($\phi=0,116$). Relativ stark korreliert sind aber auch die Kombinationen aus Alter über 50 und Pflege Angehöriger ($\phi=0,132$) und aus Migrationshintergrund inklusive nicht deutscher Haushaltssprache und fehlenden Bildungsabschlüssen ($\phi=0,093$). Dagegen ist das Merkmal ‚Mutter sein‘ mit den anderen Faktoren am geringsten assoziiert. Das heißt, es ist relativ häufig die einzige Arbeitsmarktrestriktion. Insbesondere sind Mütter eher jünger und damit einhergehend auch gesünder als andere Leistungsempfänger.

Abbildung 2
Übergangswahrscheinlichkeit in Abhängigkeit von der Anzahl der Risikomerkmale
(in Prozent)



Quelle: PASS, 1. Welle, eigene Darstellung.

Mit der Zahl der Risiken sinkt die Wahrscheinlichkeit, den Grundsicherungsbezug innerhalb des Beobachtungszeitraums in Richtung Erwerbstätigkeit zu verlassen, dramatisch. Abbildung 2 zeigt den Verlauf der Übergangswahrscheinlichkeit. Liegt die Wahrscheinlichkeit für Personen ohne eines dieser Risiken bei 23,9 %, so halbiert sie sich jeweils etwa auf 11,5 % bei einem Risiko und auf 6,2 % bei zwei parallelen Risiken. Liegt die Übergangswahrscheinlichkeit bei drei gleichzeitigen Risiken noch bei 4,3 %, so sind die Chancen für Personen mit vier oder mehr Risiken beinahe null, innerhalb des Beobachtungszeitraums wieder eine bedarfsdeckende Arbeit aufzunehmen.

6 Diskussion und Ausblick

Diese Analyse verfolgt ein zweifaches Ziel. Zum einen wird der Einfluss der Haushaltskonstellation auf die individuelle Chance, den Leistungsbezug durch Erwerbstätigkeit zu überwinden, geschlechtervergleichend untersucht. Mit Blick auf die soziale Absicherung im Rentenalter und im Fall einer Trennung wird die Arbeitsmarktbeteiligung für Frauen und Männer als gleichermaßen wichtig erachtet. Zum anderen soll die Frage beantwortet werden, in welchem Ausmaß multiple Beschäftigungsbarrieren arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus dem Bezug von Grundsicherungsleistungen aufhalten.

Auch nach Kontrolle von zentralen arbeitsmarktrelevanten Merkmalen finden sich sowohl Ähnlichkeiten als auch Unterschiede zwischen den Geschlechtergruppen.

So unterscheiden sich allein lebende Frauen und Männer und auch solche in Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder nicht hinsichtlich ihrer Chancen auf Erwerbsarbeit, die ein Einkommen über der Bedürftigkeitsgrenze ermöglicht. Kinder jedoch erschweren die Arbeitsmarkt-beteiligung - zumindest jene mit einem Umfang von mehr als 15 Wochenstunden - von Müttern, während sie für Väter in Partner-Bedarfsgemeinschaften tendenziell eher als „Motor“ für einen Abgang aus der Grundsicherung in den Arbeitsmarkt wirken. Betrachtet man die Prävalenz von mehrfachen Arbeitsmarktnachteilen, so sind vor allem gesundheitliche Einschränkungen und ein höheres Lebensalter, insbesondere in der Kombination mit einem bereits lange andauernden Bezug von Arbeitslosengeld II, häufig auftretende Kombinationen.

Beide Befunde geben Hinweise auf den sozialpolitischen Handlungsbedarf. Während das Problem der Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit und auch die Arbeitsmarktintegration von älteren Langzeitbeziehern vergleichsweise viel Aufmerksamkeit in der Praxis der Grundsicherung erfährt, wird für Ansätze der arbeitsmarktintegrativen Gesundheitsförderung noch ein großer Forschungs- und Entwicklungsbedarf konstatiert (Hollederer 2009).

Ob Hilfebedürftigkeit überwunden werden kann, hängt sehr wesentlich davon ab, inwieweit die vorhandenen Beschäftigungsbarrieren durch geeignete Programme und Interventionen abgebaut werden können. Die in dieser Studie betrachteten Hemmnisse sind nur zum Teil durch Förderprogramme für Leistungsbezieher beeinflussbar: Das gilt insbesondere für fehlende Kinderbetreuungsplätze, fehlende Bildungs- und Ausbildungszertifikate oder auch für fehlende Sprachkenntnisse von Migranten. Bei anderen Faktoren wie gesundheitlichen Einschränkungen hängt es sicherlich von der Art und dem Ausmaß der gesundheitlichen Probleme ab, inwieweit personenbezogene Förderangebote überhaupt greifen können. Diese stoßen insbesondere dann auf Grenzen, wenn arbeitgeberseitige Vorbehalte etwa gegenüber Migrantengruppen oder ältere Langzeitarbeitslose vorherrschen.

Sozialpolitisch brisant ist vor allem der Befund, dass sich im Falle der Kumulation von Hemmnissen mit jedem zusätzlichen Risiko die Übergangswahrscheinlichkeit nahezu halbiert. Umgekehrt bedeutet dies, dass die Beseitigung oder Entschärfung von Hemmnissen bei denjenigen Personen den stärksten Effekt auf die Übergangswahrscheinlichkeit aus der Grundsicherung in Erwerbstätigkeit hat, die insgesamt nur wenige Hemmnisse aufweisen: Eine Reduzierung von 5 auf 4 Hemmnisse verändert die Übergangsraten kaum, eine Reduzierung von 1 auf 0 Hemmnisse dagegen sehr. Dies könnte dazu verleiten, sich in der Förderung auf die „besseren Risiken“ zu konzentrieren. Allerdings wäre dies nicht nur deshalb bedenklich, weil es die Hilfebedürftigsten zurücklässt, sondern es wäre zudem nur kurzfristig betrachtet erfolgversprechend. Denn gerade bei Personen mit vielen Hemmnissen zeichnet sich ab, dass sich ohne Unterstützung der Bezug verfestigt und dauerhaft Hilfe in Anspruch genommen werden muss. Die Überwindung des Hilfebezugs durch nur eine Person mit multiplen Vermittlungshemmnissen kann das Hilfesystem daher

stärker entlasten als die Überwindung vieler Personen mit geringen Hemmnissen, die auch ohne Unterstützung früher oder später den Bezug von Grundsicherungsleistungen beendet hätten.

Abschließend sollen noch die Grenzen der vorgelegten Studie benannt und geplante weiterführende Analysen vorgestellt werden. Zunächst ist festzuhalten, dass der Beobachtungszeitraum von 8 ½ Monaten vergleichsweise kurz ist, um die Arbeitsmarktintegration von Hilfebeziehern adäquat zu untersuchen. Verweildaueranalysen des Abgangs aus Systemen der sozialen Mindestsicherung belegen, dass auch nach längeren Zeiträumen noch Übergänge in den Arbeitsmarkt zu erwarten sind. Analysen mit weiteren Erhebungswellen ermöglichen zudem, erwerbsbiografische Informationen in die Modellschätzungen einzubeziehen. Auf Basis der dritten Erhebungswelle von PASS werden sowohl alternative Ausstiegswege, als auch Prozesse des Rückfalls in den Leistungsbezug mit Verweildauermodellen untersucht. Hierbei wird auch auf Arbeitsmarkthemmnisse zu achten sein, die bislang in deutschen Studien noch wenig berücksichtigt wurden. Untersuchungen aus anderen Ländern haben in diesem Zusammenhang bspw. die Bedeutung von psychischen Probleme, Lernbeeinträchtigungen, familiären Konflikten, Kinder mit besonderen Problemlagen, gesundheitlichen Problemen oder Behinderungen von Familienmitgliedern, Drogenproblemen, schlechter Verkehrsanbindung oder fehlenden Beförderungsmitteln herausgestellt (Heflin 2003, Meara/Frank 2006, Nam 2005, Taylor/Barusch 2004). Nicht zuletzt wird es auch darum gehen, den Stellenwert von nachfrageseitigen Faktoren des Arbeitsmarktes herauszuarbeiten.

Literatur

Achatz, Juliane; Trappmann, Mark (2009): Befragung von Arbeitslosengeld-II-Beziehern: Wege aus der Grundsicherung. In: IAB-Kurzbericht 28/2009, Nürnberg.

Ai, Chunrong; Norton, Edward C. (2003): Interaction terms in logit and probit models. In: Economics Letters, 80. Jg., S. 123–129.

Aigner, Dennis J.; Cain, Glen G. (1977): Statistical Theory of Discrimination in the Labor Market. In: Industrial and Labor Relations Review, 30. Jg., H. 2, S. 175–187.

Allmendinger, Jutta (1989): Career Mobility Dynamics. A Comparative Analysis of the United States, Norway, and West Germany. Berlin: Edition Sigma.

Andrén, Thomas; Gustafsson, Björn (2004): Patterns of Social Assistance Receipt in Sweden. In: International Journal of Social Welfare, 13. Jg., S. 55–68.

Arrow, Kenneth J. (1973): Higher Education as a Filter. In: Journal of Public Economics, 2. Jg., S. 193–216.

Aslund, Olof; Fredriksson, Peter (2009): Peer Effects in Welfare Dependence, quasi-experimental evidence. In: The Journal of Human Resources, 44. Jg., H. 3, S. 798–825.

Bane, Mary Jo; Ellwood, David R. (1994): Welfare Realities. From Rhetoric to Reform. Cambridge, MA: Harvard University Press.

Barret, Garry F. (2000): The Effect of Educational Attainment on Welfare Dependence. Evidence from Canada. In: Journal of Public Economics, 77. Jg., H. 2, S. 209–232.

- Becker, Gary S. (1971, 2. Aufl.): *The Economics of Discrimination*. Chicago: University of Chicago Press.
- Becker, Gary S. (1993, 3. Aufl.): *Human Capital. A Theoretical and Empirical Analysis with Special Reference to Education*. Chicago/London: University of Chicago Press.
- Becker, Gary S. (1998, 4. Aufl.): *A Treatise on the Family*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Becker, Gary S. (2007): *Health as Human Capital. Synthesis and Extensions*. In: *Oxford Economic Papers*, 59. Jg., S. 379–410.
- Bergmark, Ake; Bäckman, Olof (2004): *Stuck with Welfare? Long-term Social Assistance Recipiency in Sweden*. In: *European Sociological Review*, 20. Jg., H. 5, S. 425–443.
- Betzelt, Sigrid (2008): *Universelle Erwerbsbürgerschaft und Geschlechter(un)gleichheit. Einblicke in das deutsche Aktivierungsregime unter "Hartz IV"*. In: *Zeitschrift für Sozialreform*, 54. Jg., H. 3, S. 305–327.
- Betzelt, Sigrid; Rust, Ursula; El-Ghazi, Mohamad; Hütter, Eliane; Schlote, Kathrin; Schwarzkopf, Manuela (2010): *Individualisierung von Leistungen des SGB II*. Baden-Baden: Nomos.
- Biewen, Martin; Steffes, Susanne (2010): *Unemployment Persistence. Is there Evidence for Stigma Effects?* In: *Economic Letters*, 106. Jg., H. 3, S. 188–190.
- Bills, David B. (2003): *Credentials, Signals, and Screens. Explaining the Relationship between Schooling and Job Assignment*. In: *Review of Educational Research*, 73. Jg., S. 441–469.
- Blank, Rebecca (1997): *It Takes a Nation. A New Agenda for Fighting Poverty*. New York: Russel Sage Foundation.
- Brauer, Kai; Backes, Gertrud M.; Clemens, Wolfgang (2009): *Chancen älterer Arbeitssuchender in Auswahlprozessen. Fallstudien in deutschen KMU*. In: *Deutsche Rentenversicherung*, H. 3, S. 223–240.
- Brenke, Karl (2010): *Fünf Jahre Hartz IV. Das Problem ist nicht die Arbeitsmoral*. In: *DIW Wochenbericht*, 77. Jg., H. 6, S. 2–13.
- Brines, Julie (1994): *Economic Dependency, Gender, and the Division of Labor at Home*. In: *American Journal of Sociology*, 100. Jg., H. 3, S. 652–688.
- Bruder, Jana; Frosch, Katharina (2006): *Foreign Nationality and Age. A Double Drawback for Reemployment in Germany?* In: *Thünen-Reihe Angewandter Volkswirtschaftstheorie Working Paper*, Nr. 63, Universität Rostock: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät.
- Brussig, Martin (2010): *Migrant/innen im ALG II-Bezug. Weniger fit für den Arbeitsmarkt? Ressourcen und Restriktionen von Leistungsbezieher/innen mit Migrationshintergrund*. In: Knuth, Matthias (Hrsg.): *Arbeitsmarktintegration und Integrationspolitik. Zur notwendigen Verknüpfung zweier Politikfelder. Eine Untersuchung über SGB II-Leistungsbezieher mit Migrationshintergrund*. Baden-Baden: Nomos, S. 111–129.
- Brussig, Martin; Matthias Knuth (2010): *Rise up and Work! Workless People with Impaired Health under Germany's New Activation Regime*. In: *Social Policy & Society*, 9. Jg. H. 3, S. 311–323.

- Buhr, Petra (1995): Dynamik von Armut. Dauer und biografische Bedeutung von Sozialhilfebezug. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Buhr, Petra; Gangl, Markus; Rentzsch, Doris (1998): Wege aus der Sozialhilfe. Wege in den Arbeitsmarkt? In: Heinz, Walter R.; Dressel, Werner; Blaschke, Dieter; Engelbrech, Gerhard (Hrsg.): Was prägt Berufsbiographen? Lebenslaufdynamik und Institutionenpolitik. BeitrAB 215. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S. 291–316.
- Buhr, Petra; Lietzmann, Torsten; Voges, Wolfgang (2010): Lange Wege aus Hartz IV? Zur Dynamik von Mindestsicherung unter dem Bundessozialhilfegesetz und dem SGB II. In: ZeS Report, 15. Jg., H. 1, Universität Bremen.
- Cai, Lixin; Kalb, Guyonne (2006): Health Status and Labour Force Participation. Evidence from Australia. In: Health Economics, 15. Jg., S. 241–261.
- Claussen, Björgulf (1999): Health and Re-employment in a Five-year Follow-up of Long-term Unemployed. In: Scandinavian Journal of Public Health, 27. Jg., S. 94–100.
- Chan, Sewin; Stevens, Ann Huff (2001): Job Loss and Employment Patterns of Older Workers. In: Journal of Labor Economics, 19. Jg., S. 484–521.
- Chiswick, Barry R. (1991): Speaking, Reading, and Earnings among Low-skilled Immigrants. In: Journal of Labor Economics, 9. Jg., S. 149–170.
- Christoph, Bernhard; Müller, Gerrit; Gebhardt, Daniel; Wenzig, Claudia; Trappmann, Mark; Achatz, Juliane; Tisch, Anita; Gayer, Christine (2008): Codebuch und Dokumentation des 'Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung' (PASS). Welle 1 (2006/2007). In: FDZ-Datenreport, Nr. 05/2008. Nürnberg.
- Coleman, James S. (1991): Matching Processes in the Labor Market. In: Acta Sociologica, 34. Jg., H. 1, S. 3–12.
- Corcoran, Mary; Danziger, Sandra K.; Tolman, Richard (2004): Long Term Employment of African-American and White Welfare Recipients and the Role of Persistent Health and Mental Health Problems. In: Women & Health, 39. Jg., H. 4, S. 21-40.
- Currie, Janet; Madrian, Brigitte C. (1999): Health, Health Insurance and the Labor Market. In: Ashenfelter, Orley; Card, David (Hrsg.): Handbook of Labor Economics, Nr. 3, Amsterdam: Elsevier, S. 3309–3416.
- Dahl, Espen; Lorentzen, Thomas (2003): Explaining Exit to Work among Social Assistance Recipients in Norway. Heterogeneity or Dependency? In: European Sociological Review, 19. Jg., H. 5, S. 519–536.
- Danziger, Sandra K.; Kalil, Ariel; Anderson, Nathaniel J. (2000): Human Capital, Physical Health, and Mental Health of Welfare Recipients. Co-occurrence and Correlates. In: Journal of Social Issues, 56. Jg., H. 4, S. 635–654.
- Diehl, Claudia; Friedrich, Michael; Hall, Anja (2009): Jugendliche ausländischer Herkunft beim Übergang in die Berufsausbildung. Vom Wollen, Können und Dürfen. In: Zeitschrift für Soziologie, 38. Jg., H. 1, S. 48–67.
- Dietz, Martin; Müller, Gerrit; Trappmann, Mark (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben. In: IAB-Kurzbericht 2/2009, Nürnberg.
- Drobnič, Sonja; Blossfeld, Hans-Peter (2004): Career Patterns over the Life Course. Gender, Class, and Linked Lives. In: Research in Social Stratification and Mobility, 21. Jg., S. 139–164.

- Ehrenberg, Ronald G.; Smith, Robert S. (2006, 9. Aufl.): *Modern Labor Economics*. Boston u. a.: Pearson.
- Eliason, Scott R. (1995): An Extension of the Sørensen-Kalleberg Theory of the Labor Market Matching and Attainment Processes. In: *American Sociological Review*, 60. Jg., H. 2, S. 247–271.
- Fenstermaker, Sarah; West, Candice (Hrsg.) (2002): *Doing Gender, Doing Difference*. New York: Routledge.
- Friedberg, Rachel M. (2000): You can't take it with you? Immigrant Assimilation and the Portability of Human Capital. In: *Journal of Labor Economics*, 18. Jg., S. 221–251.
- Frosch, Katharina (2007): Einfluss soziodemographischer Faktoren und der Erwerbsbiographie auf die Reintegration von Arbeitsuchenden. Schlechte Chancen ab Alter 50? In: *Diskussionspapier des Rostocker Zentrums*, Nr. 11, Rostock: Zentrum zur Erforschung des Demografischen Wandels.
- Gangl, Markus (1998): Sozialhilfebezug und Arbeitsmarktverhalten. Eine Längsschnittanalyse der Übergänge aus der Sozialhilfe in den Arbeitsmarkt. In: *Zeitschrift für Soziologie*, 27. Jg., S. 212–232.
- Gebauer, Ronald (2007): *Arbeit gegen Armut. Grundlagen, historische Genese und empirische Überprüfung des Armutsfallentheorems*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Gebauer, Ronald; Petschauer, Hanna; Vobruba, Georg (2002): *Wer sitzt in der Armutsfalle? Selbstbehauptung zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt*. Berlin: edition sigma.
- Gebauer, Ronald; Vobruba, Georg (2003): The Open Unemployment Trap. Life at the Intersection of Labour Market and Welfare State. The Case of Germany. In: *Journal of Social Policy*; 32. Jg., H. 4, S. 571–587.
- Graf, Tobias; Rudolph, Helmut (2009): Viele Bedarfsgemeinschaften bleiben lange bedürftig. In: *IAB-Kurzbericht 5/2009*, Nürnberg.
- Grossmann, Michael (2000): The Human Capital Model. In: Culyer A.J.; Newhouse, J.P.: *Handbook of Health Economics*, Nr. 1, Amsterdam: Elsevier, S. 347–408.
- Grunow, Daniela; Schulz, Florian; Blossfeld, Hans-Peter (2007): Was erklärt Traditionalisierungsprozesse häuslicher Arbeitsteilung im Eheverlauf. Soziale Normen oder ökonomische Ressourcen? In: *Zeitschrift für Soziologie*, 36. Jg., H. 3, S. 162–181.
- Handler, Joel F. (2004): *Social Citizenship and Workfare in the United States and Western Europe. The Paradox of Inclusion*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Hansen, Hans-Tore (2009): The Dynamics of Social Assistance Reciprocity. Empirical Findings from Norway. In: *European Sociological Review*, 25. Jg., H. 2, S. 215–231.
- Hartmann, Josef; Brink, Kathrin; Jäckle, Robert; Tschersich, Niko (2008): IAB-Haushaltspanel im Niedrigeinkommensbereich. Methoden- und Feldbericht. In: *FDZ-Methodenreport*, Nr. 07/2008, Nürnberg.
- Heflin, Colleen (2003): Exit Routes from Welfare. Examining Barriers to Employment, Demographic and Human Capital Factors. In: *UKCPR Discussion paper*, Nr. 03/2003. University of Kentucky: Martin School of Public Policy and Administration.

- Hirsch Barry; Macpherson, David; Hardy, Melissa (2000): Occupational Age Structure and Access for Older Workers. In: *Industrial and Labor Relations Review*, 53. Jg., S. 401–418.
- Hollederer, Alfons (2009): Gesundheit und Krankheit von Arbeitslosen sowie Chancen und Grenzen arbeitsmarktintegrativer Gesundheitsförderung. In: Hollederer, Alfons (Hrsg.): *Gesundheit von Arbeitslosen fördern! Ein Handbuch für Wissenschaft und Praxis*. Frankfurt/Main: Fachhochschulverlag, S. 12–38.
- Hoynes, Hilary Williamson (2000): Local Labor Markets and Welfare Spells. Do Demand Conditions Matter? In: *Review of Economics and Statistics*, 82. Jg., H. 3, S. 351–368.
- Huber, Martin; Lechner, Michael; Wunsch, Conny (2009): Does Leaving Welfare Improve Health? Evidence for Germany. In: *IZA Discussion Paper*, Nr. 4370, Bonn.
- IAQ, FIA, GendA (2009): Bewertung der SGB II-Umsetzung aus gleichstellungspolitischer Sicht. In: Abschlussbericht an das BMAS, Forschungsbericht, Nr. 396. (http://www.bmas.de/portal/40196/f396_forschungsbericht.html) (download 02.11.10; Stand: 6/2009)
- Jaehrling, Karen (2009): Gleichstellung und Aktivierung. Wahlverwandtschaft oder Stiefschwestern? In: Bothfeld, Silke; Sesselmeier, Werner; Bogedan, Claudia (Hrsg.): *Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft. Vom Arbeitsförderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II und III*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 147–162.
- Jaehrling, Karen (2010): Alte Routinen, neue Stützen. Zur Stabilisierung von Geschlechterasymmetrien im SGB II. In: Jaehrling, Karen; Rudolph, Clarissa (Hrsg.): *Grundsicherung und Geschlecht. Gleichstellungspolitische Befunde zu den Wirkungen von „Hartz IV“*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 39–56.
- Jacobi, Dirk; Mohr, Katrin (2007): Rushing Towards Employability-centered Activation. The „Hartz-Reforms“ in Germany. In: Berkel, Rik van; Valkenburg Ben (Hrsg.): *Making it Personal. Individualising Activation Services in the EU*. Bristol: Policy Press. S. 217–241.
- Kalter, Frank (2005): Ethnische Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt. In: Abraham, Martin; Hinz, Thomas (Hrsg.): *Arbeitsmarktsoziologie. Probleme, Theorien, empirische Befunde*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 303–332.
- Knuth, Matthias (Hrsg.)(2010): *Arbeitsmarktintegration und Integrationspolitik. Zur notwendigen Verknüpfung zweier Politikfelder. Eine Untersuchung über SGB II-Leistungsbeziehende mit Migrationshintergrund*. Baden-Baden: Nomos.
- Kogan, Irena (2004): Last Hired, First Fired? The Unemployment Dynamics of Male Immigrants in Germany. In: *European Sociological Review*, 20. Jg., H. 5, S. 445–461.
- Konietzka, Dirk; Kreyenfeld, Michaela (2001): Die Verwertbarkeit ausländischer Ausbildungsabschlüsse. Das Beispiel der Aussiedler auf dem deutschen Arbeitsmarkt. In: *Zeitschrift für Soziologie*, 30. Jg., H. 4, S. 267–282.
- Konsortium Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund (2009): Abschlussbericht. Duisburg. (http://www.bmas.de/portal/39960/f395_forschungsbericht.html) (download 02.11.10; Stand: 11/2009)
- Kreyenfeld, Michaela; Konietzka, Dirk; Böhm, Sebastian (2007): Die Bildungsungleichheit des Erwerbsverhaltens von Frauen mit Kindern. In: *Zeitschrift für Soziologie*, 36. Jg., S. 434–452.

- Kutzner, Stefan; Streuli, Elisa (2005): Traditionalistische Geschlechterarrangements in Working Poor-Haushalten. Persistenz jenseits der ökonomischen Logik. In: *Swiss Journal of Sociology*, 3. Jg., H. 2, S. 295–320.
- Lahey, Joanna N. (2008): Age, Women, and Hiring. An Experimental Study. In: *The Journal of Human Resources*, 43. Jg., H. 1, S. 30–56.
- Leber, Ute; Möller, Iris (2008): Weiterbildungsbeteiligung ausgewählter Personengruppen. In: *Schmollers Jahrbuch*, 128. Jg., S. 405–429.
- Leisering, Lutz; Leibfried, Stephan (1999): *Time and Poverty in Western Welfare States. United Germany in Perspective*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Lewis, Jane (2004): Auf dem Weg zur „Zwei-Erwerbstätigen-Familie“. In: Leitner, Sigrid; Ostner, Ilona; Schratzenstaller, Margit (Hrsg.): *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell?* Wiesbaden: VS Verlag, S. 62–84.
- Lewis, Dan; Konstantopoulos, Spyros; Alternbernd, Lisa (2005): The Correlates of Work in a Post-AFDC World. The Results from a Longitudinal State-Level Analysis. In: *ZA Discussion Paper*, Nr.1626, Bonn.
- Lietzmann, Torsten (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben. In: *IAB-Kurzbericht 12/2009*, Nürnberg.
- Lietzmann, Torsten (2010): Zur Dauer der Bedürftigkeit von Müttern. Dauer des Leistungsbezugs im SGB II und Ausstiegschancen. In: *IAB-Discussion Paper 8/2010*, Nürnberg.
- Meara, Ellen; Frank, Richard G. (2006): *Welfare Reform, Work Requirements, and Employment Barriers*. In: *NBER Working Paper*, Nr. 12480. Cambridge: National Bureau of Economic Research.
- Mincer, Jacob (1974): *Schooling, Experience and Earnings*. New York: National Bureau of Economic Research.
- Mohr, Katrin (2009): Von „Welfare to Workfare“? Der radikale Wandel der deutschen Arbeitsmarktpolitik. In: Bothfeld, Silke; Sesselmeier, Werner; Bogedan, Claudia (Hrsg.): *Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft. Vom Arbeitsförderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II und III*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 49–60.
- Mood, Carina (2004): Social Influence Effects on Social Assistance Reciprocity. In: *Acta Sociologica*, 47. Jg., S. 235–251.
- Murray, Charles (1984): *Losing Ground. American Social Policy 1950-1980*. New York: Basic Books.
- Nam, Yunju (2005): The Roles of Employment Barriers in Welfare Exits and Reentries after Welfare Reform. Event History Analysis. In: *Social Service Review*, 79. Jg., S. 268–293.
- Rank, Mark R. (1986): Family Structure and the Process of Exiting from Welfare. In: *Journal of Marriage and the Family*, 48. Jg., S. 607–618.
- Rudolph, Clarissa (2009): Arbeitslosigkeit. Bremse oder Motor beim Wandel der Geschlechterverhältnisse. In: Aulenbacher, Brigitte; Wetterer, Angelika (Hrsg.): *Arbeit. Perspektiven und Diagnosen der Geschlechterforschung*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 138–156.

- Rudolph, Clarissa (2010): Vergeschlechtlichungsprozesse im SGB II und gleichstellungspolitische Interventionen. In: Jaehrling, Karen; Rudolph, Clarissa (Hrsg.): Grundsicherung und Geschlecht. Gleichstellungspolitische Befunde zu den Wirkungen von „Hartz IV“. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 57–71.
- Sandefuhr, Gary D.; Steven T. Cook (1998): Permanent Exits from Public Assistance. The Impact of Duration, Family and Work. In: *Social Forces*, 77. Jg., H. 2, S. 763–787.
- Saraceno, Chiara (Hrsg.) (2002): *Social Assistance Dynamics in Europe*. Bristol: The Policy Press.
- Scheele, Alexandra (2010): Eigenverantwortung als Leitprinzip. Das SGB II im Kontext wohlfahrtsstaatlicher Reformen. In: Jaehrling, Karen; Rudolph Clarissa (Hrsg.): Grundsicherung und Geschlecht. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 24–38.
- Schels, Brigitte (2009): Job Entry and the ways out of benefit receipt of young adults in Germany. In: IAB-Discussion Paper 16/2009, Nürnberg.
- Schneider, Hilmar; Uhlendorff, Arne (2005): Transitions from Welfare to Employment. Does the Ratio between Labor Income and Social Assistance Matter? In: *Schmollers Jahrbuch*, 125. Jg., S. 51–61.
- Schulz, Florian; Blossfeld, Hans-Peter (2006): Wie verändert sich die häusliche Arbeitsteilung im Eheverlauf? Eine Längsschnittstudie der ersten 14 Ehejahre in Westdeutschland. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 58. Jg., H. 1, S. 23–49.
- Schuring, Merel; Burdorf, Lex; Kunst, Anton; Mackenbach, Johan (2007): The Effect of Ill Health on Entering and Maintaining Paid Employment. Evidence in European Countries. In: *Journal of Epidemiology and Community Health*, 61. Jg., S. 597–604.
- Seibert, Holger; Solga, Heike (2005): Gleiche Chancen dank einer abgeschlossenen Ausbildung? In: *Zeitschrift für Soziologie*, 35. Jg., S.144–160.
- Spence, Michael A. (1974): *Market Signaling. Informational Transfer in Hiring and Related Processes*. Cambridge: Harvard University Press.
- Steiner, Victor (2001): Unemployment Persistence in the West German Labour Market. Negative Duration Dependence or Sorting? In: *Oxford Bulletin of Economics and Statistics*, 63. Jg., H. 1, S. 91–113.
- Taylor, Mary Jane; Barusch, Amanda Smith (2004): Personal, Family, and Multiple Barriers of Long-Term Welfare Recipients. In: *Social Work*, 49. Jg., H. 2, S. 175–183.
- Trappmann, Mark; Gundert, Stefanie; Wenzig, Claudia; Gebhardt, Daniel (2011): PASS: a household panel survey for research on unemployment and poverty (im Erscheinen). In: *Schmollers Jahrbuch. Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*, 131. Jg.
- Uhlendorff, Arne; Zimmermann, Klaus F. (2006): Unemployment Dynamics among Migrants and Natives. In: *DIW Discussion Paper*, Nr. 617, Berlin: DIW.
- Verbakel, Ellen; Graaf, Paul M. de (2008): Resources of the Partner. Support or Restriction in the Occupational Career? Developments in the Netherlands Between 1940 and 2003. In: *European Sociological Review*, 24. Jg., H. 1, S. 81–95.
- Vogel, Claudia (2009): Teilzeitbeschäftigung. Ausmaß und Bestimmungsgründe der Erwerbsübergänge von Frauen. In: *Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung*, 42. Jg., S. 170–181.

Voges, Wolfgang; Buhr, Petra; Zwick, Michael (1996): Einmal drin – immer drin? Sozialhilfebezug von Familien. Haushaltskonstellationen und „welfarization“. In: Behrens, Johann; Voges, Wolfgang (Hrsg.): Kritische Übergänge. Statuspassagen und sozialpolitische Institutionalisierung. Frankfurt/Main: Campus, S. 285–322.

Walker, Robert; Shaw, Andrew (1998): Escaping from Social Assistance in Great Britain. In: Leisering, Lutz; Walker, Robert (Hrsg.): The Dynamics of Modern Society. Bristol: The Policy Press, S. 183–198.

Wilde, Joachim (2003): Was reizt Sozialhilfeempfänger zum Ausstieg? Eine empirische Untersuchung mit dem Niedrigeinkommens-Panel. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 223. Bd., S. 719–742.

Worthmann, Georg (2010): Erwerbsintegration von Frauen im SGB II. Kurzfristige Strategien statt Gleichstellung. In: Jaehrling, Karen; Rudolph, Clarissa (Hrsg.): Grundsicherung und Geschlecht. Gleichstellungspolitische Befunde zu den Wirkungen von „Hartz IV“. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 102–116.

In dieser Reihe sind zuletzt erschienen

No.	Author(s)	Title	Date
6/2010	Drechsler, J.	Multiple imputation of missing values in the wave 2007 of the IAB establishment panel	2/10
7/2010	Dauth, W.	Agglomeration and regional employment growth	2/10
8/2010	Lietzmann, T.	Zur Dauer der Bedürftigkeit von Müttern: Dauer des Leistungsbezugs im SGB II und Ausstiegchancen	3/10
9/2010	Jahn, E.J. Rosholm, M	Looking beyond the bridge: How temporary agency employment affects labor market outcomes	6/10
10/2010	Danzer, A.M. Yaman, F.	Ethnic concentration and language fluency of immigrants: Quasi-experimental evidence from the guest-worker placement in Germany	6/10
11/2010	Yankova, K.	Der Selektionsprozess in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik: Eine explorative Untersuchung für die deutsche Arbeitsvermittlung	7/10
12/2010	Stephan, G.	Wages, employment and tenure of temporarily subsidized workers: Does the industry matter?	7/10
13/2010	Klinger, S. Rothe, T.	The impact of labour market reforms and economic performance on the matching of short-term and long-term unemployed	7/10
14/2010	Stegmaier, J.	Effects of workplace representation on firm-provided further training in Germany	8/10
15/2010	Dauth, W.	The mysteries of the trade: Employment effects of urban interindustry spillovers	8/10
16/2010	Stüber, H. Beissinger, T.	Does downward nominal wage rigidity dampen wage increases?	8/10
17/2010	Schneider, J. Beblo, M.	Health an work – Indicators and determinants: A revised literature and data review for Germany	9/10
18/2010	Konle-Seidl, R.	Make further vocational training pay: Possibilities and limits of promoting transitions by Public Employment Services (PES)	10/10
19/2010	Heineck, G. Wölfel, O.	Parental risk attitudes and children's secondary school track choice	10/10
20/2010	Dürnberger, A. Drasch, K. Matthes, B.	Kontextgestützte Abfrage in Retrospektiverhebungen: Ein kognitiver Pretest zu Erinnerungsprozessen bei Weiterbildungsereignissen	10/10
21/2010	Hohmeyer, K. Wolff, J.	Direct job creation in Germany revisited: Is it effective for welfare recipients and does it matter whether participants receive a wage?	10/10
22/2010	Schlitte, Friso	Local human capital, segregation by skill, and skill-specific employment growth	11/10
1/2011	Grün, C. Mahringer, H. Rhein, Th.	Low-wage jobs: A means for employment integration of the unemployed? Evidence from administrative data in Germany and Austria	1/11

Stand: 27.01.2011

Eine vollständige Liste aller erschienen IAB-Discussion Paper finden Sie unter <http://www.iab.de/de/publikationen/discussionpaper.aspx>

Impressum

IAB-Discussion Paper 2/2011

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg

Redaktion

Regina Stoll, Jutta Palm-Nowak

Technische Herstellung

Jutta Sebold

Rechte

Nachdruck – auch auszugsweise –
nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

<http://www.iab.de>

Bezugsmöglichkeit

<http://doku.iab.de/discussionpapers/2011/dp0211.pdf>

Rückfragen zum Inhalt an:

Juliane Achatz
Telefon 0911.179 2527
E-Mail juliane.achatz@iab.de

Mark Trappmann
Telefon 0911.179 3096
E-Mail mark.trappmann@iab.de